

Protokoll der 2. Sitzung

vom 22. Februar 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Heinz Albicker, Franziska Brenn, Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Thomas Hurter, Ueli Kleck.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister, Peter Kämpfer, Jeanette Storrer, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl des Präsidiums der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung	56
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 betreffend Genehmigung und Teilanpassung des kantonalen Strassenrichtplanes (Neunkirch–Wilchingen)	56
3. Motion Nr. 2009/5 von Christian Heydecker vom 7. Dezember 2009 betreffend «Mehr Freiheit beim Geschäften und beim Posten»	58
4. Postulat Nr. 2010/1 von Martina Munz vom 4. Januar 2010 betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen–Basel	71
5. Motion Nr. 2010/1 von Samuel Erb vom 22. Januar 2010 mit dem Titel: Gleich lange Spiesse auch im Zahlungswesen	81
6. Postulat Nr. 2010/2 von Martina Munz vom 25. Januar 2010 betreffend aktive Förderung der erneuerbaren Energien durch die EKS AG	87

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 25. Januar 2010:

1. Kleine Anfrage Nr. 2010/7 von Martina Munz vom 25. Januar 2010 mit dem Titel: Benken als grenzübergreifendes Atommüll-Lager?
2. Kleine Anfrage Nr. 2010/8 von Franz Hostettmann vom 1. Februar 2010 betreffend Tarifierhöhungen der SBB/Tageskarte Gemeinde.
3. Kleine Anfrage Nr. 2010/9 von Andreas Gnädinger vom 8. Februar 2010 betreffend Kantonaler Heimatschutz – Einige Fragen aus aktuellem Anlass.
4. Antwort der Regierung vom 2. Februar 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/1 von Martina Munz vom 19. Dezember 2009 betreffend Ehrung von Mitgliedern Geheimorganisation P-26.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
6. Kleine Anfrage Nr. 2010/10 von Thomas Wetter vom 21. Februar 2010 betreffend Stand der Planung und Realisierung von Wildtierkorridoren.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission 2010/1 «Strassenverkehrssteuern»: Thomas Hurter (Erstgewählter), Werner Bächtold, Urs Capaul, Matthias Frick, Andreas Gnädinger, Christian Heydecker, Franz Marty, Jonas Schönberger, Gottfried Werner.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Mit Schreiben vom 3. Februar 2010 teilt Heinz Brütsch, Büttenhardt, mit, dass er die Wahl zum Nachfolger von Kantonsrat Christian Amsler annimmt. Der Regierungsrat hat Heinz Brütsch an seiner Sitzung vom 16. Februar 2010 für den Rest der Amtsperiode 2009–2012 ab 1. April 2010 für gewählt erklärt.

Rücktritte aus Kommissionen

Mit Schreiben vom 15. Februar 2010 gibt Kantonsrat Jakob Hug seinen Rücktritt als Mitglied der Justizkommission per Ende März 2010 bekannt.

Seine achtjährige Amtszeit läuft am 8. April 2010 ab. Die SP-AL-Fraktion wird rechtzeitig einen Ersatz zur Wahl melden.

Ich danke Jakob Hug für sein Wirken in der Justizkommission.

Mit Schreiben vom 20. Februar 2010 gibt Matthias Frick seinen Rücktritt als Mitglied der Gesundheitskommission per Ende März 2010 bekannt. Auch hier wird die SP-AL-Fraktion rechtzeitig einen Ersatz zur Wahl melden.

Ich danke Matthias Frick für sein Wirken in der Gesundheitskommission.

Ich kann Ihnen bereits heute ankündigen, dass die auf den 8. März 2010 angesetzte Ratssitzung mangels verhandlungsbereiter Geschäfte ausfällt.

Die Sitzung vom 12. April 2010 ist als Reservesitzung vorgesehen. An diesem Tag findet ebenfalls keine Sitzung statt. Stattdessen lädt das Volkswirtschaftsdepartement zur Besichtigung des Bezirksgebäudes Dietikon, das als neues Sicherheitszentrum dient, ein.

Nun möchte ich noch ganz besonders Janine Rutz begrüßen. Sie ist unsere neue Protokollführerin und die Stellvertreterin der Ratssekretärin. Am nächsten Montag wird sie ihre Tätigkeit offiziell aufnehmen. Ich wünsche Janine Rutz einen interessanten Vormittag mit vielfältigen Einblicken in unser Ratsgeschehen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 25. Januar 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Sollte uns heute nach Traktandum 4 noch Zeit bleiben, würden wir die Interpellation von Matthias Freivogel nach hinten verschieben und bei Traktandum 6 weiterfahren.

*

1. Wahl des Präsidiums der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherung

Vorgeschlagen ist **Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel**.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel wird ohne Wahlgang für gewählt erklärt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2009 betreffend Genehmigung und Teilanpassung des kantonalen Strassenrichtplanes (Neunkirch–Wilchingen)

Grundlage: Amtsdrukschrift 09-93

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): An der letzten Sitzung haben wir beschlossen, dieses Geschäft ohne Vorberatung in einer Kommission direkt im Rat zu behandeln. Wir kommen damit zur Eintretensdebatte. Ich bitte um Wortmeldungen.

Eintretensdebatte

Hans Schwaninger (SVP): Die Vorlage zur geplanten Änderung und Nachführung im kantonalen Strassenrichtplan ist die logische Folge des in der Volksabstimmung vom letzten September angenommenen neuen Bahn- und Buskonzepts und der Aufhebung mehrerer Bahnübergänge im Klettgau. Mit dieser Vorlage kann endlich auch der provisorische Kreis um Neunkirch, mit der Bezeichnung «Linienführung offen», aufgehoben werden.

Dieser Tatsache ist unserer Meinung nach nicht mehr viel beizufügen. Im Namen der SVP-JSVP-EDU-Fraktion signalisiere ich deshalb zur vorliegenden Teilanpassung des Strassenrichtplans einstimmige Zustimmung.

Martin Kessler (FDP): Ich kann mich noch kürzer fassen als Hans Schwaninger. Der vorliegende Bericht und Antrag ist die Konsequenz der kantonalen Volksabstimmung vom 27. September 2009 bezüglich des neuen Bahn- und Buskonzepts sowie der Aufhebung der Bahnübergänge im Klettgau. Der kantonale Strassenrichtplan soll der geplanten Streckenführung angepasst werden. Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat dem nichts entgegenzusetzen und wird dem Beschluss einstimmig zustimmen.

Im Gegenteil, wir freuen uns, dass der ominöse gestrichelte Kreis um Neunkirch durch einen richtigen Kreis im Städtli ersetzt wird.

Matthias Frick (AL): Was gibt es hier zu sagen? Es handelt sich um einen formellen Nachvollzug. Die SP-AL-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Ein persönliches Wort: Der Einblick in den Strassenrichtplan offenbart mir eine weitere Strassenkorrektur, über deren Sinn und Unsinn hoffentlich noch im Rahmen der Generalüberholung des Richtplans gesprochen werden kann.

Regierungsrat Reto Dubach: Anlässlich einer Überprüfung des Strassenrichtplans wird der Kantonsrat Gelegenheit zur Diskussion über alle ominösen und sonstigen Strecken haben.

Eine weitere Vorlage im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Schaffhausen–Erzingen ist in Bearbeitung. Die Elektrifizierung ist ja ebenfalls Bestandteil dieses Konzepts. Der Doppelspurausbau wird von der DB finanziert, das ist immer noch so. Hingegen ist die Elektrifizierung Bestandteil des Agglomerationsprojekts, weswegen die Kosten zwischen Bund und Kanton verteilt und übernommen werden müssen.

Der Zeitplan, den wir aufgestellt haben, ist sehr sportlich, ja beinahe schon ambitiös. Zurzeit sind wir aber à jour. Der Baubeginn mit der Aufhebung der Bahnübergänge sollte im August 2010 stattfinden. Momentan werden die Ingenieurarbeiten vergeben. Die weiteren Arbeiten werden demnächst ausgeschrieben. Das Ausführungsprojekt wird aufgelegt werden, wenn Sie heute zustimmen. Bauende ist weiterhin Ende Dezember 2012. Das Tiefbauamt bemüht sich sehr, dass alles zeitgerecht vorwärts geht, sodass das neue Bahn- und Buskonzept 2013 umgesetzt werden kann.

Herzlichen Dank für die gute Aufnahme der Anpassung des Strassenrichtplans.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 wird dem Beschluss über die Genehmigung einer Teilanpassung des kantonalen Strassenrichtplans (Neunkirch–Wilchingen) zugestimmt.

*

3. Motion Nr. 2009/5 von Christian Heydecker vom 7. Dezember 2009 betreffend «Mehr Freiheit beim Geschäften und beim Posten»

Motionstext: Ratsprotokoll 2009, S. 831/832

Schriftliche Begründung

Es widerspricht einer liberalen und modernen Dienstleistungsgesellschaft, wenn der Staat den Detailhändlern vorschreibt, zu welchen Uhrzeiten sie ihr Geschäft offen halten dürfen, und den Konsumentinnen und Konsumenten, wann sie ihre Einkäufe tätigen sollen. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten trägt aber auch dem veränderten Einkaufsverhalten und damit den gesellschaftlichen Realitäten Rechnung. Im Übrigen bleiben die bundesrechtlichen Regelungen zur Sonntags- bzw. zur Nachtarbeit durch die hier vorgeschlagene Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten unberührt.

Christian Heydecker (FDP): Im Vorfeld dieser Beratung waren in den Medien schon verschiedene Stellungnahmen zu lesen, die mich jetzt veranlassen, an dieser Stelle noch einmal ein paar Ausführungen zu machen und insbesondere auch ein paar Richtigstellungen vorzunehmen. Es waren vor allem die Linken und auch die Gewerkschaften, die in den Medien den Teufel an die Wand gemalt haben. Es wurde gesagt, dass die Familien zerfallen und die Kleinbetriebe eingehen würden, wenn da die Ladenöffnungszeiten liberalisiert würden.

Ich stelle in diesem Zusammenhang lediglich fest, dass es verschiedene Kantone gibt, welche die Vorschriften über diese Ladenöffnungszeiten gestrichen haben, ohne dass der Weltuntergang eingetreten wäre. Ich verweise dazu zum Beispiel auf die Kantone Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Appenzell Innerrhoden oder auch Basel-Landschaft, welche keine solchen Vorschriften kennen. Diese Kantone haben die prognostizierten Erfahrungen nicht gemacht. Es hat keine Probleme gegeben. Weshalb? Zwei Gründe sind dafür massgebend: 1. Wenn die kantonalen Vorschriften über die Ladenöffnungszeiten aufgehoben werden, heisst das nicht,

dass nachher eine schrankenlose Freiheit gilt. Es gilt nämlich immer noch das eidgenössische Arbeitsgesetz. Und im eidgenössischen Arbeitsgesetz haben wir verschiedene Vorschriften, einerseits zur Nachtarbeit, andererseits aber auch zur Sonntagsarbeit. Gemäss diesen Vorschriften müssen die Läden zum Beispiel zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens geschlossen sein. Ebenso haben sie an Sonntagen geschlossen zu sein, beziehungsweise es wären spezielle Bewilligungen notwendig, um am Sonntag zu öffnen. Das heisst, wenn wir diese kantonalen Vorschriften streichen, haben wir keinen 24-Stunden-Betrieb in den Schaffhauser Geschäften. Die eidgenössischen Vorschriften sind weiterhin einzuhalten.

2. Es ist heute schon möglich, die Läden von Montag bis Freitag bis 22 Uhr offen zu halten. Wie sieht die Realität aus, vor allem in der Stadt Schaffhausen? Da gibt es Absprachen zwischen den Geschäftsinhabern über die Pro City. Die Läden schliessen in der Regel alle zwischen 18.30 Uhr und 19 Uhr. Das heisst, die Freiheiten, die das kantonale Gesetz den Läden heute schon gibt, werden gar nicht ausgeschöpft. Das bedeutet also konsequenterweise: Mit der Annahme dieser Motion wird sich, das kann ich Ihnen schon fast versichern, bei den Ladenöffnungszeiten gar nichts ändern. Denn wenn die Freiheiten heute schon nicht ausgeschöpft werden, dann werden sie es auch nicht, wenn diese Vorschriften gestrichen werden. Was die Linken und die Gewerkschaften befürchtet haben, wird mit Sicherheit nicht eintreten.

An dieser Stelle gestatte ich mir auch eine Bemerkung zur Umfrage des kantonalen Arbeitsamtes bei der Pro City und beim kantonalen Gewerbeverband. Ein Grossteil dieser Angefragten hat sich gegen eine Liberalisierung ausgesprochen. Das ist für mich klar. Mit der Fragestellung war natürlich auch das Resultat schon vorgegeben. Wenn Sie diese Geschäfte fragen, ob sie eine Liberalisierung benötigen oder wünschen, besteht natürlich kein Bedürfnis danach, weil sie ja die heutigen Freiheiten schon gar nicht ausschöpfen. Man hätte sie auch anders fragen können: Braucht es eine Bestimmung, die Ihnen verbietet, nach 22 Uhr das Geschäft noch offen zu halten? In diesem Fall hätten alle gesagt: Nein, das brauchen wir sicher nicht. Sie sehen, mit der Fragestellung haben Sie natürlich das Resultat schon vorgegeben. Und wenn schon eine Umfrage gemacht wird, müsste man sich fragen, ob man dann nicht auch noch die andere Seite befragen müsste, nämlich die Konsumenten. Aber das wäre wahrscheinlich nur im Rahmen einer Volksabstimmung möglich.

Weshalb braucht es denn diese Motion, beziehungsweise weshalb habe ich diese Motion eingereicht, wenn bei ihrer Annahme bei den Ladenöffnungszeiten ohnehin nichts passiert? Es sind zwei Gründe: Die Realität zeigt, dass diese Vorschrift völlig überflüssig ist. Und überflüssige Vorschriften – das ist meine tiefe Überzeugung – gehören abgeschafft. Es gibt grundsätzlich zwei verschiedene Grundhaltungen, wie man diesem

Problem begegnen kann. Die Linken sagen, wenn eine Vorschrift nicht schadet, dann kann man sie auch bestehen lassen. Und ich sage, wenn eine Vorschrift nicht nützt, dann muss sie abgeschafft werden. Zum Zweiten: Es ist nicht auszuschliessen, dass es eben doch Geschäftsinhaber gibt, die kreativ und initiativ sind, die diese Freiheit intelligent nutzen und irgendein Nischenangebot schaffen wollen. Solchen mutigen initiativen Unternehmern möchte ich nicht im Wege stehen.

Im Übrigen sehe ich noch einen Bereich in der Motion, der tatsächlich für Bewegung sorgen könnte, und zwar bei den Öffnungszeiten an den Feiertagen. Heute ist es ja so, dass das eidgenössische Arbeitsgesetz keine Vorschriften über die Feiertage enthält. Es gibt dort eine Kompetenz an die Kantone, 8 Feiertage zu bezeichnen, die den Sonntagen gleichgestellt sind und an denen folglich eben auch die Läden geschlossen zu halten sind. Der Kanton Schaffhausen hat dies, wie andere Kantone auch, getan. Und hier meine ich, könnte man durchaus Freiräume schaffen für die Unternehmen. Es ist klar, an den hohen Feiertagen – Karfreitag, Weihnachtstage und so weiter – wird nicht gerüttelt. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Aber es gibt auch die sogenannten niederen Feiertage, beispielsweise Auffahrt oder Pfingstmontag. Da könnte ich mir durchaus vorstellen, dass man hier eine gewisse Liberalisierung realisieren könnte. Darüber kann man diskutieren. Gesetzgeberisch müsste man dies allerdings anders machen, als ich es mit der Streichung von Art. 1 Abs. 2 des Ruhetagsgesetzes vorgeschlagen habe. Das ginge wahrscheinlich zu weit. Ob die Unternehmen dann diese Freiheiten ausschöpfen würden, ist wieder eine andere Frage. Das ist eine Frage des unternehmerischen Denkens dieser Ladeninhaber. Diese müssen selber entscheiden.

Ich komme zum Schluss: Es geht mir einerseits also darum, unnötige Vorschriften abzuschaffen, und andererseits darum, mutigen, initiativen Unternehmern neue Chancen und Möglichkeiten zu geben. Mit dieser Motion, meine Damen und Herren, stehen wir quasi an einer politischen Wasserscheide. Ich sage es mal so: Das sozialistisch geprägte Wasser fliesst nach links ins Nein, und das liberal geprägte Wasser fliesst nach rechts ins Ja. In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung meiner Motion.

Regierungsrat Erhard Meister: Wie Sie gehört haben, wird im Kanton Schaffhausen die beantragte Streichung wahrscheinlich nichts oder nur wenig bewirken. Das ist wohl das richtige Fazit, das Christian Heydecker nun auch gezogen hat.

Worum geht es? Heute können die Detailhandelsbetriebe im Kanton Schaffhausen ihre Läden wie folgt bewilligungsfrei öffnen: An Werktagen im Sommer von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr; an Werktagen im Winter von

06.00 Uhr bis 22.00 Uhr; an Samstagen oder vor einem Feiertag bis 18.00 Uhr. Die Gemeinden können aber auch an Samstagen und vor Feiertagen die Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr verlängern.

An Sonntagen und öffentlichen Ruhetagen ist die Beschäftigung von Arbeitnehmenden aufgrund des eidgenössischen Arbeitsgesetzes untersagt. Es ermächtigt aber die Kantone, bis zu 4 Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen die Arbeitnehmenden in Verkaufsgeschäften ohne Bewilligung arbeiten dürfen. Im Kanton Schaffhausen wurde diese Kompetenz den Gemeinden übertragen.

Die Gemeinden können voraussetzungslos bis 4 Sonntagsverkäufe bewilligen. Sie können weitere Sonntagsverkäufe bewilligen, zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen und Messen. Ich habe in den Gemeinden abgeklärt, wie dies gehandhabt wurde. Die Stadt Schaffhausen hat jedes Jahr 5 bis 6 Sonntagsverkäufe bewilligt, in der Gemeinde Neuhausen waren es in der Regel 3. Für weitere Sonntagsverkäufe, welche über diese 4 hinausgehen, muss beim kantonalen Arbeitsamt eine Arbeitsbewilligung eingeholt werden.

Apotheken, Blumenläden, Verkaufsgeschäfte, Bäckereien, Konditoreien, Confiserien und natürlich auch Tankstellenshops dürfen an Sonntagen ohnehin geöffnet bleiben.

Die heutigen Ladenöffnungszeiten im Kanton Schaffhausen schöpfen damit die Möglichkeiten, welche das Arbeitsgesetz des Bundes den Läden für die Beschäftigung der Mitarbeitenden einräumt, weitgehend aus. Es geht, wenn Sie den Artikel streichen, um 1 Stunde mehr oder weniger. Materiell bedeutet das eigentlich gar nichts.

Bei einer vollständigen Liberalisierung der kantonalen Ladenöffnungszeiten ergäben sich unter Berücksichtigung des Arbeitsrechts nur unbedeutende zusätzliche Optionen: Die Verkaufsgeschäfte könnten ihr Personal von Montag bis Freitag abends 1 Stunde länger beschäftigen, nämlich bis 23.00 Uhr anstatt «nur» bis 22.00 Uhr. An Samstagen und vor Feiertagen könnten die Verkaufsgeschäfte ihr Personal ebenfalls bis 23.00 Uhr beschäftigen. Unsere Möglichkeiten sind bis 20.00 Uhr eingeschränkt.

Die beantragte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ergäbe nur bei den Ladengeschäften, die keine Mitarbeitenden beschäftigen oder als Familienbetriebe funktionieren, eine nennenswerte Öffnung. Diese könnten dann rund um die Uhr und an Sonntagen geöffnet bleiben. Ich wage aber zu bezweifeln, dass diese Betriebe in der Lage wären, die damit verbundenen Präsenzzeiten zu bewältigen. Die Familienbetriebe, die am meisten von der Liberalisierung «profitieren» würden, können mit den personalstarken Grossen sowieso nicht mithalten.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die verlangte Streichung der kantonalen Regelung betreffend die 4 Sonntagsverkäufe wäre ein

klassisches Eigengoal, weil in der Folge die notwendige kantonale Rechtsgrundlage für die möglichen Sonntagsverkäufe fehlen würde.

Bleibt noch die Frage einer allfälligen Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten an Werktagen. Hier gilt es, neben den Leitplanken des Arbeitsgesetzes die Realitäten an der Verkaufsfrent beziehungsweise das Interesse der Verkaufsgeschäfte zu beachten.

Sie können selber feststellen, dass die sehr liberalen Ladenöffnungszeiten im Kanton Schaffhausen nirgends voll ausgeschöpft werden. Das Gegenteil ist der Fall, sie wurden in letzter Zeit sowohl bei den Grossverteilern als auch bei verschiedenen kleineren Läden zurückgenommen. Um das aktuelle Interesse an einer Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten zu ermitteln, haben wir die Branchenverbände beziehungsweise deren Mitglieder, die Gemeinden und die Sozialpartner zu ihren Erfahrungen und Bedürfnissen befragt. Dabei haben wir sie gefragt, ob die aktuellen Ladenöffnungszeiten inklusive der Sonntagsverkäufe den heutigen Bedürfnissen entsprechen; ob von der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten eine Stärkung des Einkaufsstandorts Schaffhausen erwartet werde und welche Gründe für beziehungsweise gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sprächen.

Insgesamt sind 71 Rückmeldungen eingegangen, und zwar von 4 national tätigen Detailhandelsunternehmen, 46 Einzelbetrieben über ihre 4 Branchenverbände, 3 Sozialpartnern/Verbänden sowie 18 Gemeinden.

Das Ergebnis der Umfrage darf ohne Weiteres als repräsentativ bezeichnet werden. 46 von 50 Betrieben bewerteten die heutige Regelung an den Werktagen als den heutigen Bedürfnissen entsprechend, darunter auch alle 4 national tätigen Detailhandelsunternehmen.

43 von 50 Betrieben – darunter 3 national tätige Detailhandelsunternehmen – finden, dass die Regelung an den Samstagen und vor Feiertagen sowie an den Sonntagen den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Ladenöffnungszeiten sind übrigens auch in den Kantonen, die eine vollständige Liberalisierung haben, nicht ausgedehnter als bei uns.

10 von 50 Betrieben gehen jedoch davon aus, dass eine weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten den Einkaufsstandort Schaffhausen stärken könnte. Diese Meinung teilen auch 5 der 18 antwortenden Gemeinden.

Für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wurden Argumente ins Feld geführt wie etwa: Vorteile und Bequemlichkeit für die Kunden; Wettbewerbsvorteil gegenüber dem nahen Ausland, wobei von den Befürwortern aber mehrmals einschränkend angemerkt wurde, dass der Umsatz damit kaum wohl steigen würde und der Gewinn erst recht nicht; fortschrittliches Image sowie ein Gesetz weniger.

Gegen eine Liberalisierung wurden insbesondere angeführt: Der Arbeitnehmerschutz und negative Auswirkungen auf das Privatleben; kleinere

Betriebe hätten das Nachsehen (das «Lädelerben» nimmt zu); höhere Kosten ohne Mehrumsatz; Beeinträchtigung der Nachtruhe der Anwohner.

Zum Aspekt der Wettbewerbsfähigkeit ist anzumerken, dass die effektiven Öffnungszeiten der Läden und der Einkaufszentren in den Nachbarkantonen Zürich und Thurgau nicht oder noch nicht über die Schaffhauser Regelungen hinausgehen.

Der Regierungsrat erachtet eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten insbesondere aus den folgenden Gründen höchstens als eine unbedeutende Stärkung des Einkaufsstandortes Schaffhausen: Für eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten besteht nur ein marginales Bedürfnis; im Quervergleich sind in der Region keine Nachteile auszumachen; der Käufermarkt und die Verkaufsmargen werden durch eine Liberalisierung nur unbedeutend grösser; der hiesige Verdrängungskampf würde gefördert, weil die kleinen Läden personell und finanziell gar nicht mithalten könnten; die Kunden wissen bei sehr unterschiedlichen Öffnungszeiten nicht mehr, welches Geschäft offen und welches geschlossen ist; Kunden können für dringende Bedürfnisse auf Verkaufsgeschäfte, Bäckereien, Konditoreien, Confiserien, Tankstellenshops ausweichen, die auch an Sonntagen geöffnet bleiben dürfen. Die heutige Regelung der Ladenöffnungszeiten ist – wie dies einer der Grossverteiler explizit anmerkte – sehr fortschrittlich und sehr liberal.

Gegen eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten spricht schewergewichtig auch der Arbeitnehmerschutz. Das Zusammenleben der Familien würde belastet, besonders für die finanziell Schwächeren.

Die Motionäre beantragen weiter, Art. 1. Abs. 2 des Ruhetagsgesetzes sei zu streichen. Diesem Anliegen könnte der Regierungsrat ohne Einschränkung zustimmen, weil der Artikel toter Buchstabe und auch nicht nötig ist. Diese Bestimmung ermächtigt nämlich den Regierungsrat, nebst dem 1. August die von Bundesrechts wegen zulässige Anzahl weiterer Feiertage zu bestimmen, und zwar maximal 8. Dem ist aber der kantonale Gesetzgeber bereits vollständig im Ruhetagsgesetz nachgekommen. Neben dem 1. August werden in diesem bereits 8 weitere Feiertage namentlich aufgeführt.

Hier droht also keine Gefahr durch den Regierungsrat und dafür braucht es auch keine Motion. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Regelung der Feiertage und der Öffnungszeiten veränderten Bedürfnissen ausgesetzt ist und von Zeit zu Zeit revidiert werden muss. Die Streichung von Art. 1 Abs. 2 kann im Rahmen einer solchen Anpassung erfolgen.

Aufgrund der genannten Argumente beantrage ich Ihnen namens des Regierungsrates, die vorliegende Motion abzulehnen.

Dino Tamagni (SVP): Diese Motion ist nach der Meinung der SVP-JSVP-EDU Fraktion unnötig und sinnlos, denn vereinfacht wird durch diese Forderungen nichts. Es wird weder das Gesetz aufgehoben, noch lassen sich die bundesrechtlichen Regelungen aushebeln.

Dabei möchte ich kurz auf die Begründung der Motion eingehen. Es widerspricht natürlich nicht einer liberalen und modernen Dienstleistungsgesellschaft, wenn der Staat gewisse und grosszügige Rahmenbedingungen einräumt. Dazu auch ein Zitat von Nicholas Gregory Mankiw, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Harvard University: «Obwohl Märkte gewöhnlich gute Mechanismen für die Steuerung ökonomischer Aktivitäten sind, gibt es einige wichtige Ausnahmen von dieser Regel. Es gibt zwei wichtige Gründe für eine Regierung, in der Marktwirtschaft zu intervenieren: zur Steigerung der Effizienz und zur Förderung der Gerechtigkeit.» Aus diesem Grund hat das Wort «modern» und «liberal» nichts mit den Ladenöffnungszeiten zu tun, denn sonst wäre jeder Gewerbler und Detailhändler, der nicht die heutige Regelung – Montag bis Freitag von 5.00 bis 22.00 Uhr und Samstag bis 18.00 Uhr – voll ausschöpfen würde, völlig rückständig und würde jegliche ökonomischen Grundsätze völlig ausser Acht lassen.

Ferner ist irritierend, dass der Motionär nicht zuerst einmal den Kantonalen Gewerbeverband angefragt hat, ob denn überhaupt nach dessen Einschätzung ein solches Bedürfnis bestehe, denn dann hätte er die gleiche Antwort erhalten wie das zuständige kantonale Departement, nämlich Nein, und er hätte sich die Mühe sparen können, diese Motion aufzusetzen. Des Weiteren muss gesagt werden, dass, wenn sich wirklich jemals die Einkaufsgewohnheiten und damit die Nachfrage derart verändern würden, der Gewerbeverband und auch die Detailhandelsverbände die Ersten wären, welche die heutige Regelung voll ausschöpfen und nötigenfalls mithilfe einer Anfrage beim Volkswirtschaftsdirektor noch erweitern würden.

Natürlich hat der Motionär gesagt, dies sei die Sicht des Anbieters, aber diejenige des Konsumenten sehe ganz anders aus. Auch hier gilt das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Denn sonst würde sich ja jeder Händler, der schon heute die Möglichkeit hat, sein Geschäft länger offen zu halten, und dies nicht tut, ins eigene Fleisch schneiden. Ferner gehe ich davon aus, dass die Motion nicht die Intention hat, die Geschäfte zu längeren Öffnungszeiten zu zwingen.

Sparen wir uns deshalb die Mühe sowie die Zeit und das Geld, um die Gesetzessammlung unnötigerweise wie auch nicht dem Bedürfnis entsprechend zu kürzen, und belassen wir sie, wie sie ist, mit der Ablehnung dieser Motion.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass auch beim «Geschäften und Posten» das Angebot und die Nachfrage in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen müssen. Es besteht seit längerem die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr auszudehnen. Eine Variante wurde von den Detailhändlern in Form des Abendverkaufs angeboten. Das Angebot steht teilweise am Donnerstagabend bis 20 Uhr. Man sieht, der gesetzlich mögliche Spielraum wird heute bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Nun unternimmt Christian Heydecker auf politischer Ebene einen Vorstoss, diese Öffnungszeiten auszudehnen, ohne mit den direkt Betroffenen, unter anderem auch der Pro City, Kontakt aufgenommen zu haben. Es handelt sich also bei dieser Motion um eine politische Ferndiagnose, welche jeglicher Grundlage entbehrt.

Bei dieser Motion geht es nicht um Wettbewerb, sondern um wirtschaftlichen Kannibalismus; das wollen wir nicht unterstützen.

Das Arbeitsamt führte aufgrund dieser Motion eine Vernehmlassung bei den Schaffhauser Geschäften durch. Auf die Frage, ob die Ladenöffnungszeiten den heutigen Bedürfnissen entsprächen, antworteten 89 Prozent der Befragten mit Ja, nur 11 Prozent waren damit nicht einverstanden. Auch ist aus der Vernehmlassung ersichtlich, dass nur 8 Prozent der Befragten denken, eine weitere Liberalisierung würde eine Stärkung des Schaffhauser Einkaufszentrums nach sich ziehen. 92 Prozent teilen diese Meinung nicht!

Die Motion soll also ein vermeintliches Bedürfnis decken, das nicht besteht. Ist dies eine Liberalisierung, welche nur der Liberalisierung wegen durchgeführt werden soll und komplett an den Bedürfnissen der direkt Beteiligten vorbeigeht? Bei veränderten Öffnungszeiten wird nicht mehr konsumiert. Es verändern sich lediglich das Konsumverhalten und das Zeitfenster, in dem konsumiert wird. Dies hat aber sowohl für die Detailhändler als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwingende Folgen. Längere Öffnungszeiten müssen mit zusätzlichem Verkaufspersonal abgedeckt werden. Die Arbeitsbedingungen verschlechtern sich, die Leidtragenden sind wiederum die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das können und wollen wir nicht tolerieren.

Interessant ist auch, dass laut Aussage des Präsidenten der Pro City weder für die grossen noch die mittleren, noch die kleineren Detailhändler dieser Mehraufwand finanziell und personell überhaupt zu leisten ist. Da kann man also nicht von den bösen Linken oder von Sozialromantikern sprechen. Diese Motion nützt schlichtweg niemandem!

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung: Dass diese Motion ausgerechnet aus den Reihen der FDP kommt, welche sich den effizienten und kostengünstigen Ratsbetrieb auf die Fahne geschrieben hat, erstaunt sehr. Wir diskutieren hier über ein Thema, das für den Motionär

und die Mitunterzeichner offenbar eine Bedeutung hat, für die Direktbetroffenen aber in keinsten Weise umsetzbar wäre.

Wie hiess es doch so schön: «Mit einem kleineren Gremium könnte man Geld sparen, da weniger Leute effizienter arbeiten würden.» Das funktioniert aber nur, wenn die Themen so gewählt werden, dass für die Betroffenen ein Nutzen und kein Schaden entsteht.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird diese Motion aus den genannten Gründen einstimmig ablehnen.

Daniel Fischer (SP): Eigentlich habe ich angenommen, dass Christian Heydecker seinen Vorstoss zurückzieht, nachdem er gesehen hat, dass dieser chancenlos ist, und nachdem wir nun gesehen haben, dass nicht einmal das Gewerbe, sprich die Pro City, hinter dem Vorstoss steht. Regula Widmer hat es erwähnt: Die FDP ist ja sonst immer für effiziente, kostengünstige Ratsarbeit. Hier macht sie eine Ausnahme. Ausser den neoliberalen Turbos will gar niemand diese Motion. Wir besprechen hier eine Motion, die unnötig ist, ein reines Arbeitsbeschaffungsprogramm für Regierung und Parlament.

Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten um eine Stunde ist kein Bedürfnis der Kunden, sonst hätten die Geschäfte schon lange Öffnungszeiten bis 22 Uhr. Dieser Vorstoss ist kein Bedürfnis des Gewerbes, die wuchtige Ablehnung der Pro-City-Mitglieder zeigt dies eindrücklich. Die Verlängerung bis 23 Uhr ist erst recht kein Bedürfnis der Angestellten. Deren Anstellungsbedingungen wie auch ihre Lebensqualität würden leiden.

Alle Erwähnten finden, dass sie genügend Freiheiten beim Geschäften und Posten haben. Nur Christian Heydecker nicht. Er wünscht sich irgendwo, irgendwie mehr Freiheiten beim Posten. Ich hoffe nicht, dass es familiäre Gründe sind. Da habe ich es besser, lieber Christian. Meine Frau lässt mir jegliche Freiheiten beim Geschäften und Posten.

Christian Heydecker, sage mir doch einmal, welche Freiheiten beim Posten suchst du denn zwischen 22 und 23 Uhr? Was würdest du dann noch einkaufen? Und dies wie oft, damit es sich auch für das Geschäft lohnt?

Ich überlege mir gerade, wann ich froh sein könnte, nach 22 Uhr noch etwas einkaufen zu können, das ich dringend brauchte. Mir kommt nichts in den Sinn. Sicherlich habe auch ich schon im Tankstellenshop auf der Heimfahrt noch einen kurzen Einkauf getätigt. In den Ferien im Ausland habe ich auch schon vor 22 Uhr etwas eingekauft. Dies hätte ich ansonsten halt einfach am Tag danach getan. Denn eines wird immer wieder vergessen: Man kann den Franken nur einmal ausgeben. Kaufe ich den Computer um 21 Uhr, so kaufe ich ihn nicht tagsüber.

Was ich mir hingegen als Kunde wünschen würde: Zum Beispiel einheitlichere Ladenöffnungszeiten von 9 Uhr oder 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr. Heute haben viele Geschäfte durchgehend bis 18.30 Uhr offen. Ist das zu wenig kundenfreundlich? Welche Anwaltskanzlei hat solche Öffnungszeiten? Welche Bank hat kundenfreundlichere Öffnungszeiten? Zum Beispiel über Mittag offen?

Solche Liberalisierungen bringen dem Verkaufspersonal nur Nachteile wie unregelmässige Arbeitszeiten, Spätschichten, Nachtschichten, erschwertes Familienleben oder auch weniger Möglichkeiten, regelmässig in einem Verein oder einem Sportclub mitzumachen. Die Lebensqualität wird beeinträchtigt. Wenn überhaupt jemand von dieser minimalen Verlängerung profitieren könnte, dann höchstens die grossen Einkaufszentren ausserhalb der Stadt. Kleine Geschäfte in der Stadt haben nur Nachteile. Sie können sich zusätzliches Personal für diese Nachtschichten nicht leisten. Grössere Geschäfte würden tagsüber Personal einsparen, denn allfällige Mehrverkäufe in den Nachtstunden gehen ganz klar auf Kosten des Umsatzes tagsüber.

Welche Geschäfte nutzen denn heute in der Stadt die Ladenöffnungszeiten bis 22 Uhr aus? Keine. Weder die grossen noch die kleinen. Der Versuch mit längeren Öffnungszeiten scheiterte vor Jahren kläglich, weil schlicht kein Bedürfnis bestand.

Noch einmal: Dieser Vorstoss ist eine Zwängerei. Niemand will diese erneute Verlängerung, nicht einmal die Pro City. Viele Nachteile für das Personal und das Gewerbe, Vorteile sehe ich keine. Die SP-AL-Fraktion wird diese unnötige Motion klar ablehnen.

Dieses neoliberale Bächlein nach der politischen Wasserscheide ist so klein, dass ihr mit euren Yachten gar nicht durchkommt.

Sabine Spross (SP): Trotz oder gerade wegen des Erfolgs von Referenden und Initiativen der Gewerkschaften gegen die schrittweise Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wird die FDP leider nicht müde, für längere Öffnungszeiten zu kämpfen, sei es in den Bahnhöfen und den Flughäfen, in Tankstellenshops oder bei den Sonntagsverkäufen. Dieser vermeintlichen Freiheit will auch Christian Heydecker mit seinem Vorstoss zum Durchbruch verhelfen. Und dies trotz der Erkenntnis, dass die Liberalisierung der Öffnungszeiten zum einen an ihre Grenzen stösst, weil das Bedürfnis der Kundschaft nach weiteren Liberalisierungsschritten nicht erwiesen ist, und zum anderen, weil sich der Regierungsrat vor rund einhalb Jahren auf meine Kleine Anfrage zu bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen im Zusammenhang mit der Änderung des Arbeitsgesetzes noch im Oktober 2008 dafür ausgesprochen hat, dass es keine Anpassung des Ruhetagsgesetzes benötige.

Wer würde von einer Liberalisierung profitieren? Das sind allein die grossen Warenhäuser, während sich beispielsweise die Pro City und der Kantonale Gewerbeverband deutlich dagegen aussprechen. Der Vereinigung und dem Verband ist klar, dass es sich kleine Geschäfte wegen der Personalkosten nicht leisten können, länger geöffnet zu haben. Die Folge davon ist klar: Wenn die Grossen später schliessen, nehmen sie den Kleinen Marktanteile weg. Dass sich Christian Heydecker als Gegner der KMU outet, erstaunt mich doch sehr.

Und wer hat bei einer Liberalisierung das Nachsehen? Einmal mehr das Personal. Die Arbeit ist auf eine längere Zeitspanne verteilt. Es wird noch schwieriger, Familie und Beruf zu vereinbaren, und unregelmässige Arbeitszeiten schaden der Gesundheit. Eine Studie der Universität Genf bestätigt diese Argumente der Gewerkschaften. Die Kundschaft richtet zwar ihre Arbeits- und Einkaufszeiten anders ein, sie gibt nicht mehr aus. Es ist nämlich nicht mehr Geld vorhanden.

Zudem sei noch erwähnt, dass die ordentlichen gesetzlichen Ladenöffnungszeiten bis heute nicht flächendeckend ausgeschöpft werden. Wir schaffen also Liberalisierung auf Vorrat. Mit Salami taktik schaffen wir Freiheit auf dem Buckel des Verkaufspersonals.

Ich hoffe, dass nicht nur die SVP für den Slogan eintreten wird: «Am Abend und am Sonntag gehören der Papi und das Mami mir.» In diesem Sinne vertraue ich darauf, dass bei Ihnen – geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen – die Einsicht gereift ist, dass Schutz für das Verkaufspersonal nötig ist und dass Konsum nicht das einzige Freizeitvergnügen sein kann. Lehnen Sie daher die Motion ab.

Florian Keller (AL): Ich bin Gewerkschafter und in dieser Funktion natürlich gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich brauche die Argumente meiner Vorredner nicht zu wiederholen.

Ich störe mich aber sehr daran, dass – wie es heute Morgen Regula Widmer und Daniel Fischer getan haben – Kritik an Vorstössen vorgebracht wird, die potenziell nicht mehrheitsfähig sind. Wir sind ein Parlament und dürfen und sollen über alles diskutieren, was ein Ratsmitglied wünscht! Und wenn im Namen der Effizienz nicht mehr diskutiert, sondern regelmässig die erwähnte Kritik vorgebracht wird, so ist das eine gefährliche Entwicklung. Ich bitte Sie alle: Überlegen Sie sich gut, ob Sie die Kritik, potenziell nicht mehrheitsfähige Vorstösse seien in diesem Rat nicht diskussionswürdig, vorbringen wollen.

Christian Heydecker (FDP): Es war eine interessante Debatte. Sie ist ungefähr so verlaufen, wie ich es mir vorgestellt habe. Aber: Ich habe kein einziges Argument gehört, das für das Verbot, welches wir heute im

Gesetz haben, spricht! Alle haben nur gesagt, es bringe nichts, wenn wir dieses Verbot aufheben würden.

Regierungsrat Erhard Meister: Es bringt auch nichts, wenn wir es aufheben!

Christian Heydecker (FDP): Das ist offensichtlich eine Grunddifferenz zwischen Regierungsrat Erhard Meister und mir: Ich will keine Vorschriften, die nichts nützen. Die müssten gestrichen werden, fertig! Der Grundsatz ist die Freiheit und nicht das Verbot. Wenn der Grundsatz das Verbot ist und man fragt, ob es etwas bringe, wenn dieses Verbot aufgehoben werde, dann kommen wir zu Begriffen wie «Liberalisierung auf Vorrat». Es ist doch keine Liberalisierung auf Vorrat, sondern es geht darum, dass unnötige Vorschriften, die nichts nützen, abgeschafft werden.

Wir haben heute schon eine weiter gehende Freiheit, welche die Unternehmer gar nicht nutzen. Das ist gut so. Ich will diesen Unternehmern doch nicht vorschreiben, sie hätten ihre Läden länger geöffnet zu halten. Überhaupt nicht! Das sollen sie miteinander absprechen, und die Freiheiten, die sie haben, können sie ausschöpfen oder eben nicht. Das ist mir völlig egal. Mir geht es nur darum, dass der Staat nicht unnötige Vorschriften schafft.

Dazu ein Beispiel: In der Geschäftsordnung des Kantonsrates ist nicht geregelt, in welcher Kleidung wir zu erscheinen haben. Nun könnte das Ratsbüro einen Vorstoss machen und festlegen: «Es ist verboten, in Badekleidern an der Ratssitzung teilzunehmen.» Können wir tun. Es stört wahrscheinlich niemanden, weil es ja auch niemandem in den Sinn kommt, in Badekleidern zu erscheinen. Es schadet nix, also schreiben wir es in die Geschäftsordnung. Ich aber bin der Meinung, es sei unnütz und gehöre nicht in die Geschäftsordnung. Um solche Unterscheidungen, um eine solche Grundhaltung geht es mir bei meinem Vorstoss. Ich will doch nicht, dass die Geschäfte bis um 23.00 Uhr zwangsweise geöffnet sind. Die Unternehmer wissen selber, ob es sinnvoll ist oder nicht, und denken unternehmerisch. Eine staatliche Regelung aber braucht es nicht!

Warum habe ich diese Motion eingereicht? Einige von Ihnen, meine Damen und Herren, sind ebenfalls schon länger im Kantonsrat und mögen sich erinnern: Vor einigen Jahren wollte ich mit einem Vorstoss erreichen, dass der Regierungsrat die gesamte Schaffhauser Rechtsordnung generell auf unnötige Vorschriften überprüft, auf Vorschriften also, die es einfach nicht mehr braucht. Der Regierungsrat beantragte die Ablehnung meines Vorstosses und sagte: «Das tun wir ja sowieso.» Der Vorstoss wurde nicht überwiesen. Was geschah danach? Der gute Wille des Regierungsrates hielt ungefähr 6 Monate an. In diesen wurden tatsächlich

zwei Verordnungen und Richtlinien aufgehoben. Nachher tat sich gar nichts mehr.

Ich habe in der Beratung des Vorstosses verschiedene Bestimmungen angeführt – notabene waren viele im Volkswirtschaftsdepartement angesiedelt –, die ohne Weiteres aufgehoben werden können. Nichts geschah. Regula Widmer, wenn der Regierungsrat den Auftrag, den er sich selber erteilt hat, nicht erfüllt, muss das Parlament eben entsprechende Vorstösse einreichen. In Bern ist es noch schlimmer, dort werden Vorschriften auf Halde produziert! Täglich, monatlich, jährlich, stossweise! Das Parlament hat in meinen Augen auch die Aufgabe, Vorschriften, die nicht mehr notwendig sind oder keine Wirkung haben, zu streichen. Auch das ist politische Effizienz. Ich jedenfalls werde mich weiterhin gegen unnötige und unnütze Vorschriften einsetzen.

Regierungsrat Erhard Meister: Und ich werde mich weiterhin gegen einen unnötigen Aufwand seitens der Verwaltung aufgrund des Gesetzgebungsprozesses wehren, denn das Ganze bringt niemandem etwas. Wenn wir dem Anliegen von Christian Heydecker entsprechen wollen, müssen wir eine riesige Umfrage durchführen. Aus diesem Grund haben wir unsere Umfrage klein gehalten. Wir wollten einfach eine Rückmeldung. Eine grosse Umfrage würde Wochen dauern und eine Menge Leute beschäftigen!

Christian Heydecker beantragt auch die Aufhebung des Artikels bezüglich der Sonntagsverkäufe. Wir brauchen aber eine kantonale Regelung. Ergo suggeriert der Motionär, dass einfach alles gestrichen werden könne und alles viel grosszügiger würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Christian Heydecker fährt hier einen politisch motivierten Slalom, der nichts bringt. – Ich habe geschlossen.

Christian Heydecker (FDP): Es ist eine Abfahrt, kein Slalom!

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 37 : 12 wird die Motion Nr. 2009/5 von Christian Heydecker betreffend «Mehr Freiheit beim Geschäften und beim Posten» nicht erheblich erklärt.

4. Postulat Nr. 2010/1 von Martina Munz vom 4. Januar 2010 betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen–Basel

Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, S. 5

Schriftliche Begründung

Der Wirtschaftsraum Basel ist für den Kanton Schaffhausen von grosser Bedeutung. Durch die Aufwertung der Eisenbahnstrecke Schaffhausen–Basel wird für Schaffhausen die Region Basel besser erschlossen. Damit rückt Schaffhausen ein gutes Stück näher zur Wirtschaftsregion Basel.

Das Schaffhauser Stimmvolk hat sich am 27. September 2009 klar für den Ausbau der Strecke Schaffhausen–Erzingen ausgesprochen. Mit dem Doppelspurausbau im Klettgau und der vorgesehenen Elektrifizierung erhält die DB-Strecke Schaffhausen–Basel eine massive Aufwertung. Damit das Streckennetz von der Schweizer Bevölkerung uneingeschränkt genutzt werden kann, ist die volle Anerkennung des GA- und des Halbtaxabonnements notwendig. Nach Möglichkeit sollten sogar alle Schweizer Tarifprodukte auf dieser Strecke anerkannt werden.

Zudem wäre für die bessere Akzeptanz der Strecke ein lückenloser Stundentakt von morgens früh bis abends spät anzustreben, der in Hauptverkehrszeiten zum Halbstundentakt ausgedehnt werden kann.

2011 will das Land Baden-Württemberg die Strecke Basel–Singen neu ausschreiben. Dies ist der ideale Zeitpunkt, um die Forderungen seitens der Schaffhauser Bevölkerung einzubringen.

Martina Munz (SP): Basel ist mit dem öffentlichen Verkehr von Schaffhausen aus in nur einer Stunde erreichbar, sofern dieser auch tatsächlich funktioniert und nicht alles wie heute Morgen im Schnee stecken bleibt. Das entspricht sehr genau den SBB-Vorgaben für den funktionierenden Taktfahrplan zwischen den grösseren Zentren.

Nach dieser einen Stunde Bahnfahrt stehen wir am Badischen Bahnhof in Basel praktisch vor den Toren des Messezentrums. In unmittelbarer Nähe liegen die vielen Arbeitsplätze der Basler Pharmaindustrie und verschiedener anderer kleineren und grösseren Unternehmen. Zum Flughafen Basel-Mülhausen beziehungsweise zum «Basel EuroAirport» ist es von dort aus ein Katzensprung.

Ausserdem hat uns Basel als Kultur- und als Universitätsstadt sehr viel zu bieten. Auch geschichtlich und geografisch bestehen enge Bande zu Schaffhausen: Der gleichzeitige Eintritt in die Eidgenossenschaft im Jahr 1501 zum Beispiel und die Tatsache – last but not least –, dass wir alle unsere Wässer via Basel zum Meer schicken. Die zwei Kantonshauptstädte Schaffhausen und Basel liegen also nur 1 Stunde mit dem ÖV

voneinander entfernt – und doch wird diese Verbindung nur sehr wenig genutzt. Warum eigentlich?

Der Kanton Schaffhausen ist ein Grenzkanton. Umso wichtiger ist unsere Anbindung an die Wirtschaftszentren. Wir liegen mitten im Zentrum der vier Wirtschaftsräume Zürich, Stuttgart, Bodensee und Basel. Das ist unser Wirtschaftsraum, darin müssen wir uns vernetzen. Damit die geografische Lage zu unserem Vorteil wird, müssen wir gezielt Hürden abbauen. Gute Verbindungen im öffentlichen Verkehr sind dabei ein Schlüsselement.

Der Wirtschaftsraum Basel hat für uns ein Potenzial, das wir als Schaffhauser im Alltag zu wenig nutzen. Wie erwähnt, steht Basel für Pharmaindustrie, Messezentren, Hochschulen und Kultur. Basel könnte ein attraktiver Arbeitsrayon für uns Schaffhauser sein. Statt von Schaffhausen wegzuziehen, könnten unsere Studierenden nach Basel pendeln.

Basel ist nur scheinbar weit weg. Tatsache ist, dass wir von Erzingen mit der DB schneller in Basel sind als in Zürich. Dagegen dauert die Reise von Schaffhausen nach Basel auf dem SBB-Netz via Zürich fast zwei Stunden.

Dass wir die DB nach Basel wenig nutzen, liegt nicht daran, dass die Züge mit DB angeschrieben sind, dass der «Kondi» Schaffner heisst und Fahrkarten statt Billette kontrolliert. Ein Teil des Problems liegt sicher in der Qualität des Rollmaterials und den lauten Dieselmotoren, die nicht unserem gewohnten SBB-Standard entsprechen.

Ein wichtiges Problem liegt aber im Moment ganz sicher in der Nichtanerkennung der Tarifprodukte! Das GA und das Halbtaxabonnament sind nicht voll akzeptiert und erlauben nur einen kleinen Rabatt auf dem Fahrpreis. Einzelbillette oder auch Abonnemente zu lösen ist für uns Schweizer immer mit grossen Umständen verbunden.

Da gilt es auch unverhofft Hürden zu überwinden. Die Fahrkarten für den GA-Rabatt bekommt man nicht in Wilchingen–Hallau, man muss dafür nach Erzingen fahren. Dort funktioniert dann der Billettautomat nicht oder die 20 Cents für den plötzlichen Tarifaufschlag fehlen. Und so weiter. Das alles ist uns in den letzten Tagen passiert. Alle können da so ihre Müsterchen erzählen.

Das heisst: Nach Basel planen wir eine Reise, während wir in Richtung Zürich oder Winterthur ganz einfach «den Zug nehmen». Das ist der Unterschied! In Zürich schnell Freunde treffen, eine kurze Sitzung abhalten oder einen kulturellen Anlass besuchen, das geht einfach und ohne Probleme. Aber nach Basel fahren – und das mit der DB –, das muss schon richtig geplant sein.

Das alles müsste nicht sein! Der Wirtschaftsraum Basel ist für Schaffhausen interessant. Die stärkere ÖV-Anbindung ist wichtig. Die Aufwertung

der Eisenbahnstrecke Schaffhausen–Basel ist in Sichtweite. Schaffhausen und Basel kommen sich langsam, aber sicher etwas näher.

Das Schaffhauser Stimmvolk hat sich am 27. September 2009 klar für den Ausbau der Strecke Schaffhausen–Erzingen ausgesprochen. Mit dem Doppelspurausbau im Klettgau und der vorgesehenen Elektrifizierung erhält die DB-Strecke Schaffhausen–Basel eine massive Aufwertung. Damit das Streckennetz von der Schweizer Bevölkerung uneingeschränkt genutzt werden kann, ist die volle Anerkennung des GA und des Halbtaxabonnements notwendig. Nach Möglichkeit sollten alle Schweizer Tarifprodukte auf dieser Strecke im Rahmen des Tarifverbunds für die jeweilige Grenzregion anerkannt werden.

Weiter sollte auf dieser Strecke ein lückenloser Stundentakt von morgens früh bis abends spät und auch am Wochenende angeboten werden, der in Hauptverkehrszeiten zum Halbstundentakt ausgebaut werden kann. Erst dadurch wird die Verbindung Bodensee–Basel attraktiv, gut frequentiert, rentabel und verhilft der Hochrheinregion zu einer besseren Wirtschaftsentwicklung.

Nach unseren Informationen wird das Land Baden-Württemberg den Bahnbetrieb für die Strecke Basel–Singen neu ausschreiben. Dies ist der ideale Zeitpunkt für uns Schaffhauser, unsere Anliegen und Forderungen einzubringen. Wir brauchen die Anerkennung von GA und Halbtaxabonnement für eine attraktive Bahnzukunft in unserer Grenzregion Basel-Bodensee.

Ich bitte Sie, überweisen Sie das Postulat.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe Freude an dem, was Martina Munz sagt. Sie hat fast wie eine Regierungssprecherin argumentiert und im Grunde genommen das Programm vorgelegt, das die Regierung verfolgt. Insofern besteht sicher Übereinstimmung. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, mit den zuständigen Behörden und Bahnunternehmen unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen, damit die schweizerischen GA und Halbtaxabonnemente auf der Strecke zwischen Schaffhausen und Basel ohne Einschränkung anerkannt werden.

Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, obwohl die Postulantin schon fast mehr als offene Türen einrennt. Denn die Anerkennung von Generalabonnement (GA) und Halbtaxabonnement auf der Hochrheinestrecke der Deutschen Bahn (DB) zwischen Schaffhausen und Basel entspricht einer langjährigen Zielsetzung des Regierungsrates. Letztmals wurde dies bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 23/2008 von Markus Müller betreffend bessere Abonnementstarife nach Basel am 16. Dezember 2008 ausführlich dargelegt. Wörtlich führte damals der Regierungsrat aus: «Für die gesamte Strecke der DB von Schaffhausen nach Basel strebt der Regierungsrat zunächst die volle

Anerkennung von General- und Halbtaxabonnement an.» Wiederholt hat der Kanton Schaffhausen auch im Rahmen der deutsch-schweizerischen Kommission für grenzüberschreitende Eisenbahnstrecken das Begehren gestellt, die Hochrheinstrecke zwischen Schaffhausen und Basel in den Gültigkeitsbereich des General- und des Halbtaxabonnements einzubeziehen, und zwar genau aufgrund dieser Lagebeurteilung, wie sie Martina Munz absolut korrekt vorgenommen hat. Sowohl die Vertreter des Bundesamtes für Verkehr als auch diejenigen des Kantons Basel-Stadt haben dieses Begehren jeweils unterstützt. Es scheiterte bislang vor allem daran, dass die Deutsche Bahn an der vollständigen Anerkennung dieser schweizerischen Tarifprodukte offensichtlich nicht interessiert ist. Das reiht sich ein in all die Punkte, die negativ beurteilt werden müssen, wenn es um den Betrieb der Strecke Basel–Schaffhausen durch die DB geht.

Es werden dazu von der DB verschiedene Gründe ins Feld geführt, die weitgehend auf wirtschaftlichen und betrieblichen Überlegungen beruhen. Zum einen wird befürchtet, dass sich das wirtschaftliche Ergebnis der DB dadurch verschlechtern könnte. Umgekehrt könnte man auch sagen: Wenn GA und Halbtaxabonnement anerkannt würden, so würde dies zu einem weiteren Aufschwung dieser Strecke führen, wodurch der Anteil der DB an den Gesamteinnahmen aus GA und Halbtaxabonnements grösser würde. Im besten Fall könnte also ein zusätzlicher Ertrag für die DB heraus schauen.

Zudem wird vonseiten der DB darauf hingewiesen, dass die bestehenden Verkehrsleistungen am Hochrhein vielfach bereits gut ausgelastet seien und aus betrieblichen Gründen die Sitzplatzkapazität nicht weiter erhöht werden könne. Insbesondere könnten wegen der Perronlängen einzelner Bahnhöfe auf der Hochrhein- und der Bodenseegürtelbahn die Zugskompositionen im Interregio-Express-Verkehr nur in maximal zweifacher Traktion fahren. Mit anderen Worten: Die DB ist zu gewissen Betriebszeiten gar nicht an zusätzlichen Fahrgästen interessiert.

Ein Beispiel für die Integration einer ausländischen Strecke in das Schweizer Tarifs system gibt es übrigens mit der grösstenteils in Italien liegenden Centovallibahn Domodossola–Locarno schon lange. Dieses Beispiel zeigt, dass die Anerkennung bislang vor allem am Willen der DB scheiterte. Letztlich liegt aber die Kompetenz zur Anerkennung von schweizerischen Inlandfahrausweisen auf der deutschen Hochrheinstrecke – auch im Sinne der Tarifhoheit nach Transportgesetz – bei der betroffenen Transportunternehmung, also primär der DB, solange diese das Fahrplanangebot auf dieser Strecke betreibt. Immerhin konnten in den letzten Jahren einige Verbesserungen erzielt werden, indem für General- und Halbtaxabonnemente keine volle Anerkennung, aber zumindest ein Rabatt im Umfang von 25 Prozent auf grenzüberschreitenden Fahrten gewährt wird.

Das ist aber lange noch nicht genug. Ziel des Regierungsrates ist nach wie vor die volle Anerkennung von GA und Halbtax auf der gesamten DB-Linie nach Basel, wie sie innerhalb des Kantons Schaffhausen zwischen Erzingen und Thayngen bereits erfolgreich praktiziert wird. In diesem Sinne sehe ich das Postulat auch als Unterstützung der bisherigen Bemühungen des Regierungsrates und als Stärkung der künftigen Verhandlungsposition bei der Neuvergabe der Verkehrsleistungen durch das Land Baden-Württemberg auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2016, wenn der bestehende Verkehrsvertrag mit der DB ausläuft. Darauf hat die Postulantin hingewiesen. Es wird tatsächlich zu einer Neuvergabe dieser Eisenbahnstrecke kommen. Ein gewisses Interesse seitens der SBB liegt vor, neu diese Strecke zu befahren. Entsprechende Hinweise habe ich von der Geschäftsleitung der SBB erhalten. Aber da muss noch einiges Wasser den Rhein hinunterfliessen, bis wir bei einer solchen Lösung sind. Das Postulat ist natürlich deshalb interessant, weil eine starke Forderung nach der Anerkennung von GA und Halbtaxabonnements aus unserem Raum mit Sicherheit die Position der SBB nicht schwächt, sondern stärkt.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass nur mit einer Elektrifizierung der Hochrheinstrecke auch andere Bahnen als die DB eine echte Chance und Möglichkeit erhalten, das Verkehrsangebot nach Basel zu betreiben. Ich danke deshalb dem Kantonsrat schon heute für die Unterstützung, wenn es in wenigen Monaten darum geht, auch einen Beitrag des Kantons Schaffhausen an die Elektrifizierung der DB-Linie zu leisten. Für die Strecke Schaffhausen–Erzingen bildet die Elektrifizierung ja Bestandteil des Agglomerationsprogramms sowie selbstverständlich auch des Bahn- und Buskonzepts im Klettgau. Der Regierungsrat wird sich dafür weiterhin einsetzen und dieses Postulat in die weiteren Verhandlungen mit den deutschen Partnern einbeziehen, zusammen mit einem früheren Postulat von Martina Munz, das die Elektrifizierung der DB-Strecke zwischen Schaffhausen und Erzingen verlangt und vom Kantonsrat am 12. Juni 2006 einstimmig gutgeheissen wurde.

Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen aus all diesen Gründen, dem Postulat zuzustimmen.

Erich Gysel (SVP): Soll ich überhaupt noch etwas sagen? Die Regierung hat ja schon alles getan. Aber im Grunde genommen habe ich nur Wörter gehört und ich vermisse Taten. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion hat das Postulat besprochen. Eine kleine Mehrheit ist für dessen Überweisung. Es gab vor allem Bedenken bezüglich der Kosten und der Verhandlungschancen. Basel ist näher, als wir denken: Von Schaffhausen aus in 1 Stunde, vom Unteren Klettgau aus in 45 Minuten zu erreichen. Der Weg nach Erzingen ist etwa gleich weit wie der Weg nach Neunkirch. Nach

Zürich benötigen wir aus dem Unteren Klettgau 75 Minuten. Basel ist ein attraktiver Studien- und Arbeitsplatz, hat gute Messezentren und bietet sehr viel Kulturelles. Vielleicht haben wir wegen des ganzen nach Zürich orientierten Denkens die Chance Basel aus dem Auge verloren. Das GA ist in der ganzen Schweiz gleich teuer. Wir in Schaffhausen stehen mit dem Rücken zur Wand; wir können mit dem GA nur nach Osten und nach Süden fahren, bezahlen aber trotzdem den vollen Preis. Vom Wallis aus kann man über Italien via Centovalli ins Tessin fahren. Beauftragen wir also jetzt die Regierung, dafür zu sorgen, dass unser GA für zumindest 180 Grad unseres Bewegungskreises gültig wird. Regierungsrat Reto Dubach, viel Erfolg!

Iren Eichenberger (ÖBS): Martina Munz rennt keine offenen Türen ein. Mir scheint hier eher eine Geburt mit exaktem Timing vorzuliegen. Wäre die Forderung von Martina Munz bereits umgesetzt, hätten Sie heute Morgen Schlag 4.00 Uhr den Morgenstreich live erlebt, wären um 7.00 Uhr mit dem Zug zurückgekehrt und würden jetzt mit Flöten im Ohr und Mehlsuppe im Bauch gestärkt hier sitzen – und dies alles mit Halbtax für kaum 20 Franken.

Natürlich stimmt die ÖBS-EVP-Fraktion dem Postulat von Martina Munz vorbehaltlos zu. Zur Begründung braucht es wohl keine lange Erklärung. Eher das Umgekehrte ist der Fall. Wie nämlich wollen Sie einem GA-Besitzer erklären, warum sein Freipass zwischen dem Paradies und Basel plötzlich nicht mehr funktioniert? Ist er doch schliesslich nur von einer Schweizer Stadt in die andere gefahren. Und wie soll ein Halbtaxbesitzer verstehen, warum sein Abo hier nur noch halb so viel wert ist? Soll er vielleicht mit den SBB den Haken über Zürich HB schlagen und damit eine Stunde verlieren? Kein Reisender würde vergleichsweise freiwillig von Zürich nach Bern die Kurve über die alte Strecke Baden–Brugg und so weiter nehmen, um eine halbe Stunde später anzukommen. Er hat zwar in den direkteren Doppelstockzügen eingeschränkte Beinfreiheit, die Schaffhauserinnen und Schaffhauser aber haben eingeschränkte Bahnfreiheit. Man sieht hier einmal mehr, dass Schaffhausen ÖV-mässig marginalisiert, ich möchte fast sagen, diskriminiert ist.

Das muss sich ändern! Übrigens nicht nur von Schaffhausen nach Basel, sondern auch auf der gleichen Strecke von Thayngen nach Singen. Ich bitte daher die Postulantin, ihre Forderung am Schluss mit dem Zusatz «... und Thayngen–Singen» zu ergänzen. Vielleicht ist das aber eine Selbstverständlichkeit, nach dem, was ich vorher von Regierungsrat Reto Dubach gehört habe.

Eine kleine Warnung noch: Die volle Aufnahme der DB-Strecke in die Schweizer Abonnemente darf nicht zu einer unhaltbaren Verteuerung derselben führen. Was die Finanzierung angeht, zeigt beispielsweise die

VCS-Initiative realistische Wege auf. Geld für den ÖV ist Klimapolitik, entlastet die Strassen und ist damit zum Nutzen aller. Schaffhausen kann als Kulturstandort touristisch und für seine Pendler nur profitieren. Es spricht alles für dieses Postulat. Sie hoffentlich auch.

Martin Kessler (FDP): Martina Munz springt mit ihrem Postulat, wenn sie schon nicht offene Türen einrennt, auf einen fahrenden Zug – hoffentlich einen von den SBB – auf. Ihr Anliegen ist ja nicht neu und der Regierungsrat hat dazu letztmals in der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 23/2008 von Markus Müller im Dezember 2008 Stellung bezogen.

Diese Stellungnahmen lassen keinen Zweifel offen, dass die Regierung die Anerkennung von Halbtax- und Generalabonnement auf der Strecke Schaffhausen–Basel auch möchte – aber die Sache ist halt ziemlich verwickelt, sind doch viele Partner betroffen. Ein Spartipp: Bestellen Sie das Ticket bei der DB online und nicht bei den SBB – es kommt Sie massiv günstiger zu stehen.

Nun, die Mehrheit der FDP-JF-CVP-Fraktion möchte daran glauben, dass Martina Munz dieses berechtigte und nicht nur für den Klettgau wichtige Anliegen sehr am Herzen liegt, dass sie also nicht einfach Wahlkampf betreibt und dafür ein populäres Thema aufgegriffen hat. Diese Mehrheit ist der Meinung, das Postulat sollte überwiesen werden, um damit dem Regierungsrat den Rücken zu stärken.

Alfred Tappolet (SVP): Ich komme mir vor wie eine kleine Minderheit, wie ein Aussenseiter in diesem Rat. Trotzdem trete ich ans Mikrofon. Ich habe weder ein GA noch ein Halbtaxabonnement. Ich sage Ihnen: Diese Vergünstigungen treiben je länger, je mehr seltsame Blüten. Gestern war ich mit meinen Enkeln bei schönstem Wetter auf der schönen Rigi. Dabei waren noch mein Sohn und dessen Freundin. Beide sind im Besitz des GA. Ich bezahlte für meine Frau und mich und für die Enkel mehr als Fr. 120.- für das Schlittelvergnügen, mein Sohn mit seiner Freundin genoss es gratis. Freizeitvergnügen wird also an einem Sonntag gratis zur Verfügung gestellt – und das subventioniert mit Steuergeldern. Das sind in der Tat seltsame Blüten.

Ich habe nichts gegen das GA und das Halbtaxabonnement, solange diese dazu dienen, die Arbeit auszuführen und den Arbeitsweg mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Ich habe aber etwas dagegen, dass man mit dem Auto auf einen Parkplatz fährt, eine Bahn benutzt, wo gar keine Strasse durchführt, und dass diese Bahn noch gratis ist. Genau darum geht es mir.

Ein weiteres Beispiel: Man kann auf die Lenzerheide fahren und im Bergrestaurant das Essen dank dem Halbtaxabonnement zum halben Preis

einnehmen. Da müssen sich Leute wie ich wirklich als Aussenseiter vor-
kommen!

Unterscheiden Sie bitte. Wenn jemand nach Basel zur Arbeit fährt, bin ich
hundertprozentig dafür, dass er für diese Strecke eine Vergünstigung er-
hält. Fährt aber jemand an den «Morgestraich» und isst in Basel eine
Mehlsuppe – soll er das gratis haben? Sind heute Freizeitvergnügen vom
Staat subventioniert, damit wir sie gratis geniessen können? So, meine
Damen und Herren, funktionieren Generalabonnements nicht! Sie werden
immer mehr Aussenseiter wie mich haben, weil diese Billette auch immer
teurer werden. Die haben einen so fantastischen Preis, dass Verkehrs-
mittel wie die Bergbahnen gar nicht mehr in Anspruch genommen wer-
den.

Ich werde mich der Stimme enthalten. Zu einer reinen Vergünstigung der
Arbeitswege würde ich Ja sagen.

Markus Müller (SVP): Natürlich wäre für uns eine Kombination mit dem
FlexTax-Abo ideal. Dazu sind wir aber wahrscheinlich zu schwach, wes-
halb der Weg über GA und Halbtaxabo laufen muss.

Es geht mir ähnlich wie Regierungsrat Reto Dubach: Auch ich habe
Freude an Martina Munz. Es ist nicht ganz unbekannt, dass wir auf Klett-
gauer Ebene relativ gut zusammenarbeiten. Und das vorliegende Thema
ist in letzter Konsequenz eben auch ein Klettgauer Thema. Die Antwort
des Regierungsrates auf meine damalige Kleine Anfrage im Jahr 2008
war unmissverständlich: «Für die gesamte Strecke der DB von Schaff-
hausen nach Basel strebt der Regierungsrat zunächst die volle Anerken-
nung von General- und Halbtaxabonnement an.» Und zwar für den Ar-
beitsverkehr, Alfred Tappolet.

Dann doppelt der Regierungsrat nach: «Ziel des Regierungsrates ist aber
nach wie vor die volle Anerkennung dieser schweizerischen Tarifprodukte
auf der gesamten DB-Linie nach Basel.»

Ich habe einen relativ grossen Glauben an das Gute im Menschen, spe-
ziell sogar in den Regierungsrat. Martina Munz hingegen zweifelt eher
und will es noch schriftlich fixieren. Gut, dann doppeln wir eben nach.

Eine Bemerkung zu Alfred Tappolet: GA kaufen. Wichtig für mich als
Klettgauer ist: Der Klettgau hat ein grosses Potenzial als Wohnbauregion.
Und woher können wir Leute holen? Aus der Region Flughafen, Zürich
und Basel. Aus der Kantonshauptstadt können wir die Leute sicher nicht
holen. Wir haben nun eine gute Anbindung an die Hauptstadt Schaffhau-
sen; der Busbetrieb mit dem Halbstundentakt ist sehr gut. Die Strasse
wird massiv verbessert. Was wir aber brauchen, ist verkehrsmässig – öf-
fentlich, wenn es geht – eine Verbindung Richtung Rafz und Flughafen
und auch Richtung Basel. Wir haben heute viele junge Leute, die nach
Basel gehen, um die Lehre, die Berufsausbildung zu machen. Denn Ba-

sel liegt näher als Zürich und ist ein grosses industrielles Gebiet. Deshalb ist das Anliegen sehr wichtig, und ich bin überzeugt, dass die SVP zustimmen wird.

Gottfried Werner (SVP): Eine Frage an Regierungsrat Reto Dubach: Er sagt einerseits, das Postulat renne offene Türen ein. Auf der anderen Seite möchte er aber unbedingt, dass es überwiesen wird.

In der nächsten Zeit beginnen die Verhandlungen mit der DB über die Elektrifizierung. Wenn wir das Postulat überweisen, geben wir dann moralisch gleichzeitig die Zustimmung zum Kredit für die Elektrifizierung? Sodass die DB vielleicht sagen kann: Seht, der Kantonsrat hat ja zugestimmt, also bezahlt ihr auch einen rechten Anteil.

Franz Marty (CVP): Eine Bemerkung an Alfred Tappolet: Kaufen Sie möglichst bald ein Halbtaxabonnement. Sie können dann ja selbst ausrechnen, wie schnell es amortisiert sein wird.

Zu den Wirtschaftsräumen: St. Gallen ist für uns aus dem oberen Kantonsteil ebenfalls in knapp 1 Stunde zu erreichen. Wir sind schneller im Messezentrum St. Gallen als in Zürich. Zudem sind wir in Stein am Rhein östlich, westlich und südlich an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich hoffe, ich habe Alfred Tappolet mit meiner Mehlsuppe nicht den Kaffee versalzen. Ich muss Ihnen aber – vielleicht zu Ihrem Erstaunen – sagen: Eigentlich hat er Recht. Mobilität ist generell ein Problem. Es gibt keine heilige Mobilität. Egal, ob sie mit dem öffentlichen oder mit dem Individualverkehr geschieht. Dessen sollten wir uns allmählich bewusst werden. Ich kann Ihnen versichern: Auch bei den Grünen ist das langsam eine Erkenntnis, die allen aufgeht. Das Grundproblem ist natürlich die nach wie vor bestehende Verfügbarkeit von Energie. Und diese ist generell noch immer zu billig. Auch wenn man die Benzinpreise erhöht, wird nach wie vor Auto gefahren. Das Gleiche gilt für den öffentlichen Verkehr. Nur kann es nicht das Rezept sein, dass wir einfach den öffentlichen Verkehr verteuern und dieser gegenüber dem Individualverkehr einen ungleich langen Spiess hat. Jedenfalls müssen wir uns allmählich mit dieser Frage befassen. Letztlich geht es um Selbstverantwortung. Jeder muss sich überlegen, wie viel Mobilität er für sich beansprucht.

Hans Schwaninger (SVP): Eine Frage an den Verkehrsdirektor: Gibt es direkte Kosten für den Kanton Schaffhausen, wenn das GA seine Gültigkeit hat? Oder wird über die gesamte Schweiz abgerechnet?

Regierungsrat Reto Dubach: Die Beurteilung Basels durch Martina Munz stimmt vollständig mit der Ansicht der Regierung überein. Es kann nicht sein, dass die Entwicklung nur von Norden nach Süden verläuft, also allein die grossen Räume Stuttgart und Zürich umfasst, sondern sie muss sich auch auf die Ballungszentren West und Ost, also von Basel bis zum Bodensee, ausdehnen. An dessen Ende liegt St. Gallen, womit wir eine weitere Entwicklungsachse haben. Würde es uns gelingen, diese Achse zu stärken, so würde unsere Region wesentlich attraktiver werden. Das muss ein Ziel sein. Und deshalb ist der Vorstoss von Martina Munz durchaus ein Mosaikstein im Ganzen.

Zu den Kosten: Sämtliche Einnahmen aus den GA und den Halbtaxabonnements fließen in einen gesamtschweizerischen Topf. Alle Transportunternehmen, welche diese Abonnements anerkennen, partizipieren an diesen Einnahmen. Es fließen keine öffentlichen Gelder. Es ist höchstens so, dass zu wenige Einnahmen vorhanden sind, sodass die Transportunternehmen nicht entsprechend profitieren können. Deswegen wird diskutiert, ob die GA- und die Halbtaxpreise erhöht werden sollen. Doch das ist Sache der Transportunternehmen. Kurz: Weder die Gemeinden noch der Kanton sind betroffen. Wir müssen die Forderung aufrechterhalten; Schaffhausen soll sich nicht verstecken, sondern soll sich darum bemühen, dass so viele Strecken wie möglich GA- und halbtaxmässig anerkannt werden.

Denken Sie auch an Folgendes: Wenn es um die Frage der Betreiber ab 2016 geht, kann es uns unter Umständen bei den Verhandlungen helfen, wenn wir sagen, wir wollten einen Betreiber, der GA und Halbtaxabonnements anerkenne. Dass die SBB GA und Halbtaxabo wohl eher anerkennen als die DB, muss ich Ihnen nicht näher erläutern. Aus diesen Gründen sollte das Postulat überwiesen werden.

Martina Munz (SP): Markus Müller, in diesem Punkt zweifle ich nicht am Regierungsrat. Aber ich bin der Überzeugung, dass wir hier öffentlichen Druck erzeugen müssen, damit die Verhandlungsposition des Regierungsrates gestärkt wird. Das ist der wichtige Grund für dieses Postulat.

Die DB sei deshalb nicht interessiert, weil sie nicht an zusätzlichen Fahrgästen interessiert sei, heisst es. Da haben die DB und die SBG ein starkes Defizit, was Kundenfreundlichkeit anbelangt. Man bekommt immer wieder zu spüren, dass man auf diesen Strecken ein notwendiges Übel ist und die Sache ohne Fahrgäste besser funktionieren würde. Wir haben heute Morgen absolut keine Informationen darüber erhalten, wann vielleicht einmal der Bus kommt, obwohl die Poststelle offen war und eine Kommunikation problemlos machbar gewesen wäre.

Iren Eichenberger hat absolut Recht mit der Ausweitung der GA- und Halbtaxanerkennung. Eine solche ist auch notwendig, allerdings nicht nur

bis Singen, sondern nach Konstanz beziehungsweise in den Bodenseeraum. Ich lege dem Regierungsrat ans Herz, diese Ausweitung in die Verhandlungen miteinzubeziehen. Auch Friedrichshafen wird nämlich immer wichtiger. So würde zudem die Ausweitung für Stein am Rhein noch attraktiver.

Ich wäre froh um eine deutliche Zustimmung. So könnten wir eine klare Botschaft aussenden, zugunsten einer Stärkung der Verhandlungsposition.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 48 : 0 wird das Postulat Nr. 2010/1 von Martina Munz betreffend Anerkennung GA und Halbtax auf der Strecke Schaffhausen–Basel an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 48.

*

5. Motion Nr. 2010/1 von Samuel Erb vom 22. Januar 2010 mit dem Titel: Gleich lange Spiesse auch im Zahlungsverwesen

Motionstext: Ratsprotokoll 2010, S. 6

Schriftliche Begründung

Im Interesse der KMU setzen wir uns für eine optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingung sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. In der veränderten wirtschaftlichen Lage sind Unternehmungen auf eine gute Liquidität angewiesen. Das Eidgenössische Finanzdepartement hat Weisungen über die Festsetzung der Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich erlassen. Dies ist ein Meilenstein für die Bauwirtschaft. Zahlungsfristen von 60 Tagen können die KMU bei grösseren Aufträgen sehr viel Geld kosten.

Samuel Erb (SVP): Seit dem 1. Januar 2010 gilt auf Bundesebene im Baubereich eine Zahlungsfrist von maximal 30 Tagen. Was auf Bundesebene möglich ist, soll, so fordere ich, auch im Kanton Schaffhausen möglich sein. Es ist ein alter Zopf, der nun endlich abgeschnitten werden muss. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wäre die Umsetzung der Motion für viele Gewerbebetriebe sehr wertvoll, auch für die Erhaltung der Arbeits- und der Ausbildungsplätze. Die Unternehmungen sind auf gute Liquidität angewiesen, um die Lieferanten und die Löhne fristge-

recht zu bezahlen. Bei Lieferanten wird es schon lange so gehandhabt, dass man bei Nichtbezahlen einer Rechnung innert 30 Tagen mit einer Erinnerung aufmerksam gemacht wird. Bei Steuerrechnungen haben die Unternehmer umgekehrt auch keine andere Wahl, als in 30 Tagen zu zahlen, damit sie nicht mit einem satten Verzugszins rechnen müssen.

Auch der Kantonale Gewerbeverband steht voll und ganz hinter dem Vorstoss. Die Forderungen könnten mit etwas gutem Willen und mit organisatorischen Massnahmen (Straffung der Instanzenwege und von Kontrollen innerhalb der öffentlichen Verwaltung) mehr oder weniger problemlos umgesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zur Unterstützung der Schaffhauser Unternehmer erheblich zu erklären.

Hier noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-Fraktion: Sie wird der Motion zustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Zunächst gestatte ich mir den Hinweis, dass heute die Forderung des Motionärs in der Praxis im Wesentlichen bereits eingehalten wird. Der Regierungsrat ist in Übereinstimmung mit dem Motionär auch klar der Meinung, dass es insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Anspannung und sinkender Liquidität in der Wirtschaft von grosser Bedeutung ist, dass die öffentlichen Auftraggeber ihre Rechnungen zeitgerecht bezahlen, ohne die ihnen auferlegte Sorgfaltspflicht zu verletzen. Er hat deshalb insbesondere in den vergangenen zwei Jahren die Zahlungsfristen immer wieder hinterfragt und thematisiert und Anstrengungen unternommen, den Prozess zu straffen. Bereits im Jahr 2008 hat das Baudepartement in Bezug auf die Zahlungsfristen einen gewissen Handlungsbedarf erkannt und diese im Rahmen einer Sitzung der Submissionskommission diskutiert. Dies ist eine Kommission, die wir zusammen mit dem Gewerbeverband und der Industrievereinigung eingesetzt haben, um generelle Fragen im Zusammenhang mit der öffentlichen Submission zu klären. In der Folge wurden Massnahmen eingeleitet und die Dienststellen angewiesen, die Rechnungen noch zügiger zu kontrollieren und spätestens innert 30 Tagen (inkl. Prüffrist) zu bezahlen. Seither hat es beim Baudepartement keinen Anlass mehr für «Klagen» gegeben. Dies wird auch vom Präsidenten des Baumeisterverbandes Schaffhausen–Weinland, Walter Schnellli, wie folgt bestätigt: «Gemäss unserer Umfrage bei Mitgliederfirmen des Baumeisterverbandes Schaffhausen–Weinland werden erfreulicherweise die vertraglich abgemachten Zahlungsmodalitäten und Zahlungsfristen von den Stellen des Baudepartements des Kantons Schaffhausen eingehalten.»

Der Motionär geht offenbar davon aus, dass die Situationen im Kanton Schaffhausen und beim Bund in etwa ähnlich sind. Gestatten Sie mir deshalb einige wenige Worte zur Vorgeschichte beim Bund. Dort muss-

ten die Unternehmer (im Baubereich) auch bei normalem Ablauf und gewöhnlichen Aufträgen in der Regel mindestens 60 bis 90 Tage bis zur Begleichung der Rechnung warten. Vor diesem – zugegebenermassen unbefriedigenden – Hintergrund hat der Schweizerische Baumeisterverband (SBV) zusammen mit «bauenschweiz», der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft, erwirkt, dass das Eidgenössische Finanzdepartement auf den 1. Januar 2010 Weisungen erlassen hat, mit denen die Zahlungsfristen des Bundes im Baubereich auf 30 Tage verkürzt werden. Neu gilt in der Regel eine Zahlungs- und Prüfungsfrist von 30 Tagen. Eine längere Zahlungsfrist von bis zu 45 Tagen ist bei komplexen Verhältnissen und somit für den Ausnahmefall vorgesehen.

Die Situation im Kanton Schaffhausen sieht – wie bereits eingangs erwähnt – anders aus; bereits in der Vergangenheit haben wir die Zahlungsfristen kontinuierlich Richtung 30 Tage verkürzt! Eben gerade deswegen, weil eine längere Zahlungsfrist nicht im Sinne der KMU ist und Verbesserungen angezeigt sind. Das Baudepartement hat zudem unmittelbar nach der Veröffentlichung des Mediencommuniqués des Schweizerischen Baumeisterverbandes am 6. Januar 2010 die Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements mit dem erläuternden Bericht und den Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren mit den Zahlungsabläufen und -fristen im Kanton Schaffhausen beziehungsweise mit den Verträgen des Kantonalen Hoch- und Tiefbauamtes verglichen. Ebenso wurden – wie bereits erwähnt – Gespräche mit dem Präsidenten des Baumeisterverbandes Schaffhausen–Weinland und der Kantonalen Finanzverwaltung geführt. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Forderung des Motionärs nach einer Verkürzung der Zahlungsfrist – auch dank der Massnahmen im Jahr 2008 – faktisch bereits heute dem Standard entspricht. In den Verträgen waren bisher die Zahlungsfristen allerdings noch oft mit 60 Tagen aufgeführt; bezahlt wurde jedoch in der Regel innert 30 Tagen. Das Baudepartement hat bereits angeordnet, die Zahlungsfristen in den Verträgen – in Übereinstimmung mit den Weisungen des Bundes – künftig bei Lieferungen und Dienstleistungen im Baubereich und bei «gewöhnlichen» Bauleistungen auf 30 Tage festzusetzen. Das ist in der Zwischenzeit erfolgt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass noch einige Verträge vom Januar dieses Jahres im Umlauf sind, die noch die alten Zahlungsfristen enthalten.

Bei komplexen Bauleistungen ist der Aufwand für die Rechnungsprüfung in der Regel grösser. Ich kann aber auch hier sagen, dass die Zahlungsfristen für Teil- und Abschlagszahlungen im Einklang mit den Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements stehen, sehen doch auch diese – inklusive Prüffrist – eine Zahlungsfrist von 30 beziehungsweise in Ausnahmefällen von maximal 45 Tagen vor. Beim Baudepartement be-

trifft das lediglich rund 5 bis 10 Prozent der Rechnungen. Wir sprechen also höchstens über diese. Die Dienststellen sind aber auch bei komplexer Rechnungsprüfung gehalten, diese zügig abzuwickeln. In der Regel werden deshalb auch solche Rechnungen innert 30 bis 45 Tagen bezahlt. Auch bezüglich der Schlussabrechnungen ist kein Widerspruch zu den Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements auszumachen. Wichtig ist, dass die Zahlungsmodalitäten und -fristen bereits bei der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Zahlungsprozedere im Wesentlichen schon heute mit den Weisungen des Bundes übereinstimmt beziehungsweise dass da und dort bereits Feinjustierungen vorgenommen wurden. Dass in der Vergangenheit eine Rechnung auch schon verspätet zur Zahlung angewiesen wurde, ist leider nie ganz auszuschliessen; das kann aber auch unter Privaten vorkommen. Wenn Ihnen ein Fall bekannt ist, bei dem es nicht richtig funktioniert hat, bin ich gern bereit, diesen mit Ihnen anzuschauen.

Die neuen Zahlungsfristen des Eidgenössischen Finanzdepartements werden somit im Kanton Schaffhausen bereits heute im Wesentlichen eingehalten. Einziges «Manko», wenn man dem so sagen will, ist, dass die beschriebene Praxis nicht in Form einer Weisung niedergeschrieben ist. Dazu braucht es aber nicht eine Motion, zumal die Zahlungsfristen auch beim Bund nicht gesetzlich verankert sind. Im Interesse der Sache bittet der Regierungsrat deshalb Samuel Erb, seinen Vorstoss in eine Interpellation oder zumindest in ein Postulat umzuwandeln; ansonsten wäre die Motion abzuweisen.

Richard Bühler (SP): Die SP-AL-Fraktion wird dieser Motion grossmehrheitlich nicht zustimmen. Bei einer Umwandlung in ein Postulat wird es ein paar Ja-Stimmen aus unserer Fraktion geben. Dieser Antrag hätte auch mit einer Kleinen Anfrage behandelt werden können.

Ein Beschluss auf Bundesebene, in der Regel eine Zahlungsfrist von 30 Tagen einzuhalten, hat Samuel Erb bewogen, das Gleiche im Kanton zu verlangen. Nur haben der Kanton Schaffhausen und die Gemeinden schon lange eine unternehmerfreundliche Zahlungsmoral. Es liegt natürlich auch im Interesse der Arbeitnehmer, dass die Unternehmungen nach einer Rechnungsstellung rechtzeitig zu ihrem Geld gelangen.

Die Situation im Kanton Schaffhausen und auch in den Gemeinden ist sicher nicht so dramatisch, wie Samuel Erb sie darstellt. Alle meine Anfragen bei Unternehmern haben ergeben, dass der Kanton wie auch die Gemeinden grösstenteils heute schon eine 30-tägige Zahlungsfrist einhalten.

Bei uns im Bauamt Thayngen gehen pro Jahr einige hundert Unternehmerrechnungen ein und der Grossteil der Rechnungen wird innert 30 Ta-

gen bezahlt. Viele, vor allem grössere Bauvorhaben werden mit einem Werkvertrag vergeben, in dem die Zahlungsfristen festgelegt werden. Auch werden Akonto-Zahlungen dem Ausbaustand der Baustelle entsprechend ausbezahlt, sodass der Unternehmer nicht die ganze Bauzeit ohne Zahlung bleibt. Meine Erfahrung ist aber auch, dass die öffentliche Hand auf die Rechnungsstellung der Unternehmer warten muss und so eine Baustelle nicht abschliessen kann.

Ich glaube, das Problem im Kanton Schaffhausen ist nicht so gravierend, dass die Unternehmer wegen den bestehenden Zahlungsfristen im Kanton oder in den Gemeinden in finanzielle Not geraten.

Stephan Rawyler (FDP): Samuel Erb hat Recht: Auch der Kanton ist gehalten, Rechnungen innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Vorbehalten bleiben müssen besonders komplizierte oder gar umstrittene Einzelfälle. Um diesen Grundsatz in Erinnerung zu rufen, habe auch ich den Vorstoss von Samuel Erb unterschrieben. Nur: Dieses berechnete Anliegen erfüllt der Kanton bereits! Der Regierungsrat hat heute ausführlich dargestellt, dass dem so ist. Ein Vorstoss ist daher nicht notwendig, weshalb die FDP-JF-CVP-Fraktion dem Motionär empfiehlt, seinen Vorstoss in eine Interpellation umzuwandeln. Im Übrigen ist der Inhalt des Vorstosses kaum motionswürdig, sondern er entspricht allenfalls einem Postulat. Es kann doch nicht sein, dass wir zur Frage, in welchem Zeitraum das Baudepartement Rechnungen zu begleichen hat, ein Gesetz erlassen. Freisinnige Ansicht ist vielmehr, dass der Gesetzesflut Einhalt zu gebieten ist. Ein Postulat könnte die FDP-JF-CVP-Fraktion zumindest mehrheitlich überweisen, wobei sie der klaren Ansicht ist, dass es aufgrund der heutigen Aussagen des Baudirektors sofort als erledigt abgeschrieben werden kann. Hält Samuel Erb jedoch an seiner Motion fest, kann die geschlossene FDP-JF-CVP-Fraktion diese Motion aufgrund der fehlenden Motionswürdigkeit sowie der Tatsache, dass sich das Baudepartement bereits wie vom Motionär gewünscht verhält, nicht unterstützen.

Urs Capaul (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat den Vorstoss – eigentlich ist es ein Postulat – diskutiert und ist mit der Stossrichtung einverstanden. Aber es handelt sich eben nicht um eine Motion. Eine Motion werden wir nicht erheblich erklären, einem Postulat aber werden wir zustimmen.

Samuel Erb (SVP): Angesichts der Wichtigkeit dieser Motion für das Gewerbe bin ich bereit, diese in ein Postulat umzuwandeln, damit die Forderung unbürokratisch und ohne Gesetz umgesetzt werden kann. Ich habe am 4. Januar 2010 einen visierten Vertrag vom Kantonsspital erhalten, in dem eine Zahlungsfrist von 60 Tagen festgehalten wurde. In

meiner unternehmerischen Karriere habe ich noch nie erlebt, dass früher als vermerkt bezahlt wurde. Ich habe letzte Woche die Ausschreibung «KBA Hard» erhalten: 2 Ausführungen. Hier steht ganz klar: Zahlungsfrist 60 Tage. Ich werde den Regierungsrat beim Wort nehmen!

Von der Schaffhauser FDP, die sich sonst gern als wirtschaftsfreundliche Partei bezeichnet, bin ich enttäuscht. Im Luzerner Kantonsrat ist eine gleich lautende Motion der FDP im Rat einstimmig durchgegangen. Und hier will man mir beweisen, die Umsetzung sei anhand einer Motion nicht möglich. Ich hoffe, Sie werden dem Postulat zustimmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Samuel Erb erwähnt das Kantonsspital. Im Januar 2010 hatten wir im Hochbauamt tatsächlich noch die Regelung mit den 60 Tagen. Weshalb 60 Tage? Man wollte auf der sicheren Seite sein. Das Anliegen aber ist richtig, weswegen auch beim Hochbauamt seit Februar 2010 mit 30 Tagen operiert wird.

Die «KBA Hard» ist ein Verband, an dem die Gemeinden beteiligt sind. Die Aufträge laufen nicht über den Kanton. Das muss man nochmals genauer anschauen. Aber es kann durchaus sein, dass im einen oder anderen Fall etwas nicht optimal läuft. Suchen Sie also rechtzeitig das bilaterale Gespräch, notfalls mit mir. Ich bin gern dazu bereit, aber ich kann natürlich nicht jede Rechnung visieren und korrigieren.

Ich habe mir einige Ausdrücke von KMU in Schaffhausen geben lassen, die regelmässig Aufträge vom Kanton erhalten. Ein KMU hatte beispielsweise im Jahr 2009 insgesamt 9 Aufträge vom Kanton im mittleren Rahmen. Ich habe die Fälligkeiten mit den Zahlungen verglichen. Die Zahlungsfrist war immer 30 Tage, bis auf einen Fall, wo die Zahlungsfrist 14 Tage betrug. Diese wurde um 11 Tage überschritten. In den übrigen 8 Fällen wurde die Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten.

Es gab übrigens auch vorzeitige Zahlungen: In einem Fall wurde eine Zahlung 17 Tage früher geleistet, in einem anderen 12 Tage.

Der Regierungsrat wäre bereit, ein entsprechendes Postulat entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2010/1 von Samuel Erb mit dem Titel: Gleich lange Spiesse auch im Zahlungswesen wird in ein Postulat (2010/3) umgewandelt. – Das Postulat wird mit 43 : 0 an die Regierung überwiesen. Es erhält die Nr. 49.

6. Postulat Nr. 2010/2 von Martina Munz vom 25. Januar 2010 betreffend aktive Förderung der erneuerbaren Energien durch die EKS AG

Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, S. 6

Schriftliche Begründung

Der Kanton Schaffhausen ist Besitzer von drei Vierteln der Aktien der EKS AG. Der Regierungsrat kann somit Einfluss nehmen auf die Geschäftsaktivitäten dieses Unternehmens und entsprechende Geschäftsfelder ausbauen. Auf diesem Weg soll die EKS AG verpflichtet werden, eine aktive Rolle bei der Förderung von erneuerbaren Energien zu übernehmen.

Im Fokus der Anstrengungen zur Förderung und optimalen Nutzung erneuerbarer Energien stehen im Kanton Schaffhausen insbesondere die Erstellung neuer Gemeinschaftsanlagen an optimalen Standorten und damit Investitionen in entsprechend nachhaltige Produktionsstrukturen für unsere Region. Zudem soll ein Energiecontracting angeboten werden.

Der Kantonsrat hat im Mai 2009 den Ausstieg aus der Atomenergie bis 2040 beschlossen. Damit dieses Ziel erreicht wird, muss auch die EKS AG für dieses Ziel in die Pflicht genommen werden. Das EKZ (Elektrizitätswerk des Kantons Zürich) geht mit gutem Beispiel voran und investiert in die Zukunft. Die Kunden sollen angeregt werden, im effizienten Umgang mit Energie selber aktiv zu werden. Für die «EKZ Umwelt-Initiative» stellen die EKZ deshalb bis ins Jahr 2011 gesamthaft rund 30 Millionen Franken bereit. Im Kanton Schaffhausen müssen von der EKS AG analoge Anstrengungen gefordert werden.

Martina Munz (SP): Der Kantonsrat hat im Mai 2009 den Ausstieg aus der Atomenergie bis 2040 beschlossen. Damit wir dieses Ziel erreichen können, muss auch die EKS AG in die Pflicht genommen werden. Der Kanton Schaffhausen ist Besitzer von drei Vierteln der Aktien der EKS AG. Der Regierungsrat kann somit Einfluss nehmen auf die Geschäftsaktivitäten dieses Unternehmens und entsprechende Geschäftsfelder ausbauen.

In der Energiepolitik verfolgt die Regierung des Kantons Schaffhausen die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft. Für dieses Ziel ist neben einer höheren Energieeffizienz ein starker Ausbau der Möglichkeiten zur Produktion erneuerbarer Energien nötig. Die EKS AG soll verpflichtet werden, eine aktive Rolle insbesondere bei der Förderung dieser Möglichkeiten zu übernehmen.

Punkt 4 des Leitbildes der EKS AG lautet: «Wir verpflichten uns zu einem verantwortungsvollen und sicherheitsbewussten Handeln gegenüber

Menschen und Umwelt.» Ein Leitbild nützt bekanntlich wenig, wenn keine greifbaren Umsetzungsmassnahmen dazu folgen. Zwar bewirtschaftet die EKS AG einen Energiesparfonds zur Förderung von energiesparenden Massnahmen, aber bezüglich erneuerbarer Energien steht auf Seite 33 im Geschäftsbericht EKS 2007/2008, dass die EKS AG eigene Solaranlagen betreibt. Das ist schön und gut. Diese produzieren aber gerade mal den Strom für etwa 4 Haushalte! Ausserdem ist auf der Internetseite in grünen Lettern zu lesen: «Windanlage Beringen defekt.» Reparatur oder Ersatz ist nicht vorgesehen! Das ist eine wahrlich nicht umwerfende Ökobilanz unseres Schaffhauser Energieunternehmens! Da hilft auch der grossgeschriebene Hinweis nicht, die EKS AG sei Mitglied beim Turdus Vogel- und Naturschutzbund!

Auch andere Inhalte auf der Internetseite des EKS unter der Rubrik «Umwelt» wirken wenig überzeugend. Hier stehen einige Floskeln, die nicht gerade auf eine fortschrittliche Energiepolitik hinweisen, zum Beispiel: «Wir engagieren uns nachhaltig» und «Unser Strom ist nahezu zu 100 Prozent CO₂-frei». Das ist eine schamlose Behauptung, wenn man bedenkt, dass $\frac{3}{4}$ des Strommixes aus Atomstrom stammen! Atomstrom als nachhaltige Energieproduktion zu bezeichnen, die nahezu CO₂-frei sein soll – da fehlt wohl die nötige Distanz zum Mitaktionär Axpo, der ein Loblied auf die Atomenergie singt.

Im Versorgungsgebiet der EKS AG beträgt die Rücklieferung aus erneuerbaren Energien nur gerade 1,8 Prozent des Strombedarfs. Diesen bescheidenen Anteil verdankt das EKS vor allem seinem deutschen Versorgungsgebiet mit den zahlreichen Anlagen mit kostendeckender Einspeisevergütung. Unsere EKS AG hat jetzt die Chance, mit neuen Leuten aus den veralteten Energiestrategien auszusteigen, um nicht die Energiezukunft zu verschlafen.

Die benachbarten Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) bemühen sich sehr um die Förderung von erneuerbaren Energien. Sie investieren nachhaltig in eine neue Energiezukunft. Die «EKZ Umwelt-Initiative» mit dem Slogan «heute für morgen handeln» will die Bevölkerung informieren, sensibilisieren und zum Handeln motivieren.

Immerhin hat auch der Schaffhauser Kantonsrat mit seinem Beschluss zum Atomausstieg per 2040 einen grossen Schritt getan. Noch fehlt die Strategie dazu und Umsetzungsmassnahmen liegen noch keine vor. Jetzt müssen aber auch Taten folgen. Vom EKS müssen wir erwarten können, dass es sich mit all seinen Möglichkeiten im Interesse des Kantons und der Umwelt zur Erreichung des vorgegebenen Ziels engagiert.

Ich möchte zwei wichtige Massnahmen als Möglichkeiten zur Förderung von erneuerbarer Energie herausgreifen.

1. Förderung von Gemeinschaftsanlagen: Auf eine finanzielle Unterstützung des Kantons bei Investitionen in Solarstromanlagen können im

Kanton Schaffhausen nur die Hauseigentümer zählen. Die Mehrheit der Schaffhauser Einwohnerinnen und Einwohner sind allerdings Mieter, nämlich etwa 70 Prozent der Bevölkerung. Sie besitzen keine eigenen Liegenschaften als Potenzial für die Installation von Solarstromanlagen. Nicht nutzbar dafür sind auch die denkmalgeschützten Liegenschaften, Liegenschaften in Ortsbildschutzzonen oder Liegenschaften mit nicht optimal ausgerichteten Dachflächen. Deshalb müssen wir endlich Möglichkeiten schaffen, dass Investitionen in lokale Solarstromanlagen und unabhängig von eigenen Liegenschaften getätigt werden können. Unter gewissen Bedingungen finden sich ganz bestimmt genügend investitionswillige Personen, um grössere wirtschaftlich interessante Anlagen betreiben zu können.

Die Elektrizitätswerke des Kantons Schaffhausen sollen zur Förderung von Gemeinschafts-Solaranlagen oder auch Windanlagen ein Dienstleistungsangebot aufbauen. Dieses soll die Planung von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie sowie die Beratung und Vermittlung von potentiellen privaten Investoren umfassen. Weiter sollen sinnvoll nutzbare Angebote von Dachflächen im eigenen Versorgungsgebiet für die Produktion von Solarenergie gesammelt und veröffentlicht werden. Mit Unterstützung durch das EKS sollen sich potenzielle Investoren zusammenschliessen können, um grössere, effizientere Solarstromanlagen zu realisieren und wirtschaftlich zu betreiben. Diese Dienstleistungen müssten von der EKS AG als deren Beitrag zu den Zielen des Kantons kostenlos angeboten werden.

Investitionen im Energiebereich sind nicht alltäglich. Die vielen Parameter, die es zu berücksichtigen gilt und die hohen Kosten erschweren dem Normalbürger den Entscheid. Ein Dienstleistungsangebot seitens des EKS zur Förderung von Investitionen in erneuerbare Energien – in Verbindung mit den verschiedenen Partnern dieser Branche – würde vieles erleichtern.

Wir selber – in meinem eigenen privaten Haushalt – tun uns schwer mit entsprechenden Investitionen. Unsere Dachfläche ist für eine Fotovoltaikanlage nicht optimal ausgerichtet. Statt in eine ungenügend effiziente Anlage auf dem eigenen Dach zu investieren, würden wir uns viel lieber an einer optimal ausgerichteten und effizienten Grossanlage in der Region beteiligen. Auch unsere kleine Beteiligung an einer Windanlage im Jura würden wir lieber in einer lokalen Windanlage vornehmen. Abgesehen davon sichern lokale Anlagen auch Arbeitsplätze für das einheimische Gewerbe.

2. Energiecontracting: Das sogenannte Energiecontracting wird vom EKZ bereits seit einiger Zeit erfolgreich angeboten. Es ermöglicht die Nutzung von effizient und erneuerbar erzeugter Energie ohne finanzielle oder technische Risiken für den Kunden. Planung, Finanzierung, Bau und Be-

trieb der Anlagen übernehmen die EKZ. Das Modell der Zusammenarbeit ist unkompliziert.

Dabei gehen der Kunde und die EKZ eine zeitlich befristete Partnerschaft ein: Die EKZ als Contractor verpflichten sich zum Bau und zum Betrieb der geplanten Anlage und zur Lieferung der gewünschten Energie (zum Beispiel Wärme, Kälte, Brauchwarmwasser). Der Kunde als Contractingteilnehmer bezieht im Gegenzug seine benötigte Energie zu einem vertraglich festgelegten und somit kalkulierbaren Preis. Ein Energieliefervertrag regelt sämtliche kommerziellen und technischen Details wie Schnittstellen, Vertragslaufzeit, Preise und Abrechnung. Zudem garantiert der Vertrag dem Kunden einen sorgenfreien Energiebezug.

Energiecontracting und Förderung von Gemeinschaftsanlagen sind sinnvolle Investitionen zur Förderung von erneuerbarer Energie. Ich will die EKS AG bezüglich Fantasie und Ideen keineswegs beschränken und schon gar nicht in die Schranken weisen. Sie soll Massnahmen entwickeln können, die uns weiterhelfen bei der Förderung erneuerbarer Energien. Deshalb habe ich das Postulat bewusst so offen formuliert. Die EKS AG muss sich aber dazu verpflichten, die Ziele des Kantons, nämlich die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft sowie den beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie, mit effizienten Massnahmen zu unterstützen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Regierungsrat Reto Dubach: Mit dem Postulat soll der Regierungsrat die EKS AG verpflichten, im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung eine aktive Rolle bei der Förderung erneuerbarer Energie zu übernehmen. Der Regierungsrat prüft bereits zurzeit als eines seiner Jahresziele die strategische Ausrichtung der EKS AG im Hinblick auf die vollständige Strommarktliberalisierung. Dabei spielen selbstverständlich die Nutzung erneuerbarer Energien und die Förderung der Energieeffizienz eine zentrale Rolle.

Um die zukünftigen Herausforderungen der Energiemarktliberalisierung erfolgreich zu meistern, wird sich die EKS AG auch künftig für eine langfristig kostengünstige Stromproduktion einsetzen, weitere sinnvolle Investitionen in neue erneuerbare Energien an dafür optimalen Orten tätigen und sich für die Energieeffizienz stark machen. Ziel ist es, dass die EKS AG auch künftig ein konkurrenzfähiges und wirtschaftlich geführtes Unternehmen im geöffneten Strommarkt bleibt. Die Postulantin springt deshalb auch mit diesem Vorstoss auf einen fahrenden Zug auf, wenn sie eine aktive Förderung der neuen Energien durch die EKS AG fordert. Es ist keineswegs so, dass die EKS AG in diesem Bereich bisher untätig geblieben ist. Vielmehr investiert sie seit vielen Jahren Mittel in die nachhaltige Energieentwicklung und sorgt damit für eine sichere, ökologisch vertretbare und ökonomisch tragbare Stromversorgung zugunsten von

Industrie, Gewerbe und Privatkunden. Stichworte dazu sind etwa der Energiesparfonds, die Naturstrombörse und der Vertrieb von Ökostromprodukten, Investitionen in Stromerzeugungsanlagen sowie die energetische Sanierung des Werkhofs in Beringen vor Kurzem.

Das Engagement der EKS AG im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist aber auch nötig! Denn in den regierungsrätlichen «Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008 bis 2017», welche auch vom Kantonsrat wohlwollend aufgenommen wurden, werden verbindliche Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz für den Kanton Schaffhausen festgelegt. Gemäss diesen Zielen soll der Elektrizitätsverbrauch gegenüber dem Jahr 2000 um weniger als 5 Prozent und die Produktion neuer erneuerbarer Elektrizität um zusätzlich 2 Prozent des Stromverbrauchs zunehmen. Das im Zeitraum von 2007 bis 2017. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn sich Politik, Wirtschaft und Bevölkerung aktiv engagieren.

Energieversorgungsunternehmen wie die EKS AG haben durch ihre Marktposition einen starken Einfluss auf die Endverbraucher und nehmen dadurch eine strategisch wichtige Stellung in der Energiepolitik ein. Deshalb ist zur Erreichung der energiepolitischen Ziele eine aktive beziehungsweise noch aktivere Einbindung und Unterstützung durch die EKS AG erforderlich. Hier ist der Postulantin zuzustimmen. In den erwähnten energiepolitischen Leitlinien wurde deshalb die Umsetzung der Massnahme EF1, wonach der Kanton den effizienten Einsatz von Elektrizität zu fördern hat, im Zusammenhang mit der Eigentümerstrategie der EKS AG beschlossen. Diese Massnahme sieht einen Leistungsauftrag für die EKS AG vor, welcher diese zu einer nachhaltigeren Ausrichtung im Sinne der Nutzung erneuerbarer Energien und der Förderung der Energieeffizienz verpflichten wird.

Aber auch aus unternehmerischer Sicht ist ein verstärktes Engagement der EKS AG im Bereich der erneuerbaren Energien beziehungsweise der Energieeffizienz sinnvoll. Das ist die Auffassung nicht nur des Eigentümers, sondern auch der Geschäftsleitung der EKS AG selbst. Denn es besteht das Risiko, dass die EKS AG aufgrund der Kostenstrukturen sowie des eng definierten Leistungsauftrags und des eingeschränkten Portfolios – nur Stromverteilung – nicht konkurrenzfähig bleibt. Ein schlüssiger, diversifizierter Produktemix mit positiven Margen ist deshalb für das Bestehen der EKS AG am Markt mittel- beziehungsweise langfristig unumgänglich. Ein signifikanter Anteil an langfristig günstiger Eigenerzeugung stärkt somit langfristig die Wettbewerbsposition der EKS AG. Wir können nicht nur ausruhen auf dem, was alles getan wurde, sondern wir müssen uns in diesem Bereich auch neu orientieren.

Schliesslich möchte ich den Kantonsrat an das erst kürzlich mit 36 : 17 Stimmen überwiesene Postulat Nr. 2009/5 von Thomas Wetter betreffend

Ausstieg aus der Kernenergie erinnern. Wir haben in der Zwischenzeit diese Abklärungen in die Wege geleitet. Wir tun dies im Übrigen zusammen mit der Stadt Schaffhausen, die ebenfalls entsprechende Ziele in diesem Bereich verfolgt und ebenfalls einen überwiesenen politischen Vorstoss hat. Ende 2010 sollte mit einem Bericht gerechnet werden können. Wer es mit diesem Postulat ernst meint, der kann zu einem verstärkten Engagement der EKS AG im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz eigentlich nicht Nein sagen. Denn der Kernenergieausstieg bedeutet im Grunde genommen nichts anderes, als dass der Stromverbrauch im Kanton Schaffhausen nicht grösser sein darf als die Produktion von erneuerbarer Energie. Darüber werden wir uns noch unterhalten müssen. Unter Kernenergieausstieg kann man Verschiedenes verstehen. Eine Grenze allerdings können wir nicht ziehen; wir können bei uns im Kanton keine autarke Energieversorgung haben. Die Energieversorgung bleibt immer national und international. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die EKS AG eine aktivere Rolle bei der Förderung erneuerbarer Energien übernehmen.

Und damit sind wir eigentlich beim «Streit um des Kaisers Bart». Einerseits rennt Martina Munz mit ihrem Vorstoss offene Türen ein, weshalb es diesen eigentlich nicht braucht und er abgelehnt werden könnte. Andererseits stärkt eine Überweisung des Vorstosses dem Regierungsrat und auch der EKS AG den Rücken. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen, denn die EKS AG soll ihre Handlungsfreiheit behalten können.

Damit sind wir beim entscheidenden Punkt: Selbst im Fall einer Ablehnung des Postulats sollte dieses Resultat nicht als Absage gegen einen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz durch die EKS AG verstanden werden, und ich wäre froh, wenn die Gegner des vorliegenden Vorstosses dies in der folgenden Beratung auch so zum Ausdruck bringen könnten. Nur so kann sich der Kanton Schaffhausen in Sachen nachhaltiger Energie im schweizweiten Vergleich in der Spitzengruppe halten.

Scheck Peter (SVP): Ein Postulat, das die aktive Förderung erneuerbarer Energien fordert, klingt immer gut und wirkt in breiten Teilen der Bevölkerung auch populär. Die Zustimmung im Kantonsrat müsste ja jetzt so sicher kommen wie das Amen in der Kirche, denn die Diskussion um die Förderung erneuerbarer Energien stellt jeden ins Abseits, der sich dagegenstellt.

Wenn wir nun aber die regierungsrätliche Antwort gehört haben, die Legislaturziele, die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit, das Leitbild und die Ziele der EKS AG gelesen haben, so erkennen wir, dass grosse Anstrengungen bereits unternommen werden, um dem Postulat zu entspre-

chen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion kommt deshalb zum Schluss, dass Martina Munz die offenen Türen eines Zuges einrennen will, der ohnehin bereits abgefahren ist. Und das ist gefährlich, das wird Ihnen Ihr Parteikollege Peter Kämpfer bestätigen können.

Warum gefährlich? Im Gegensatz zu den EKZ ist die EKS AG nicht Stromproduzentin, sondern lediglich eine Verteilerin von Strom. Im heiss umkämpften Strommarkt ist es nötig, dass die EKS AG konkurrenzfähig bleibt; sie kann nicht einfach beliebige Summen freimachen. Sie braucht die gleich langen Spiesse wie zum Beispiel die Städtischen Werke. Ein gesunder Strommix ist ein zentrales Anliegen der EKS AG. Ganz wichtig dabei ist, dass die Versorgung garantiert ist, das heisst, sie muss planbar sein. Wenn zu viel auf erneuerbare Energien gesetzt wird, haben wir diesbezüglich ein Problem mit der Versorgungssicherheit. Noch im 19. Jahrhundert waren Gewerbe und Industrie diesem Problem völlig ausgesetzt. Wilhelm Busch hat es in Versform bezüglich Getreidemühle auf den Punkt gebracht: «So geht's immer, wie ich finde, ruft der Müller voller Zorn, hat man Korn, so fehlt's am Winde, hat man Wind, so fehlt's am Korn». Das sind die Nachteile von Wind- und Sonnenenergie. Die Produktion und die Entsorgung dieser Anlagen stossen ausserdem beträchtliche Mengen an CO₂ aus.

Wir vertrauen deshalb einer planbaren Mischung von Energie, worauf vor allem Industrie und Gewerbe angewiesen sind. Wir vertrauen aber auch der Geschäftsleitung der EKS AG, dass sie die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie findet und das Machbare gemäss den erwähnten Zielsetzungen umsetzt. Wir sind deshalb der Auffassung, dass unnötiges Pressing kontraproduktiv ist, und lehnen deshalb das Postulat geschlossen ab.

Georg Meier (FDP): Wieder einmal beraten wir ein Postulat, das in die Kategorie «überflüssig» gehört. Zum einen, weil der Kantonsrat mit einem Postulat einen Prüfungsauftrag zum Ausstieg aus der Atomenergie bis 2040 an den Regierungsrat überwiesen hat. Wir haben keinen Ausstieg beschlossen, wie dies im Postulat von Martina Munz steht. Zum andern ist es den Postulanten leider entgangen, dass der Regierungsrat das Anliegen schon lange aufgenommen hat und bereits an der Arbeit ist, die strategische Ausrichtung der EKS AG im Hinblick auf die vollständige Strommarktliberalisierung zu prüfen und anzupassen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion würde am ehesten einer Interpellation zustimmen, sofern Martina Munz gewillt wäre, ihren Vorstoss in eine solche umzuwandeln. Wenn sie dies nicht tut, so sind unsere Neinstimmen dennoch nicht gegen das EKS als aktiven Förderer der erneuerbaren Energie gerichtet. Der Regierungsrat hat die Aufgabe ja bereits angepackt und wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf.

Heinz Rether (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion ist sich in einer Frage einig. Die EKS AG soll in Zukunft noch mehr Verantwortung im Bereich der Förderung alternativer Energieträger (zum Beispiel Partizipation an in- und ausländischen alternativen Energieförderungsprojekten wie Solar-, Wind-, Gezeitenenergienutzung) und, dies geschieht aber im selben Atemzug, eine aktivere Rolle beim wahrscheinlich in Aussicht gestellten Ausstieg aus der Atomstromkonsumation übernehmen.

Die Signale, die wir hier in diesem Saal im Sinne des «Kleinen Paradieses» ausgesendet haben (zu prüfender Atomausstieg, Energieförderprogramme und so weiter), sollten auch bei der EKS AG vermehrt zur Kenntnis genommen, akzeptiert und überzeugender umgesetzt werden. Zwischen dem, was Martina Munz fordert, und dem, was wir von Regierungsrat Reto Dubach gehört haben, besteht kein Widerspruch. Der Vorstoss ist bewusst offen formuliert.

Ein Beispiel: Zurzeit liegt in Deutschland ein Gesuch – die EKS AG ist auch beteiligt – für ein Solarfeld auf offenem Landwirtschaftsland. In diesem Bereich müssten wir Einfluss nehmen. Im Nachbarland Feldflächen zu verbauen ist nicht sehr produktiv, wenn wir so viele Dachflächen im Kanton Schaffhausen haben, die noch nicht genutzt werden. Das müsste man regulieren und das gehört auch zum Vorstoss von Martina Munz.

Das EKS soll sich keineswegs bis zur Selbstaufgabe in hoch spekulative Energieproduktionsversuche stürzen. Es gibt aber im EU-Raum sehr seriöse alternative Energieprojekte, die unterstützungswürdig und partizipationswillig sind. Es gibt Elektrizitätswerke, die selber als Investoren für Anlagen im alternativen Energiebereich auftreten, um einen besseren, umweltfreundlichen Energiemix anbieten zu können. Das EKS ist langfristig und existenziell darauf angewiesen, dass wir in Bezug auf unseren Mix, den wir über 40 Jahre gehortet haben, tätig werden und an diesem ganz grossen Kuchen ein wenig partizipieren.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld wäre die Förderung und die Betreibung von noch mehr Energiebörsen. Das Bedürfnis in den Kommunen ist vorhanden; im Einwohnerrat von Thayngen hatten wir bereits Vorstösse. Aber es fehlt der kantonale Koordinator für solche Projekte. Man ist als Kommune auf sich allein gestellt oder auf private Investoren angewiesen.

In der Frage der Förderung von privaten alternativen Energieförderungsanlagen waren wir gespalten. Aus dem Postulatstext geht nicht klar hervor, welche Anlagenformen explizit gemeint sind. Aber das wurde wohl ebenfalls bewusst so offen gehalten. Vom Kanton und von den Gemeinden betriebene Projekte und Anlagen müssten zumindest darin enthalten sein. Doppelspurigkeiten mit bestehenden Förderprogrammen sollten vermieden werden. Im Sinn dieser Ausführungen sind wir bereit, dem Postulat zuzustimmen. Schade wäre es, wenn wir aus dem sinnvollen Postulat noch eine unbedeutende Interpellation machen müssten.

Thomas Wetter (SP): Wir sind wieder bei einem Thema, das fast fundamentalistisch diskutiert wird und wo sich bereits wieder ein Graben zwischen Links und Rechts auftut. Ich finde das schade. Auch wenn wir jetzt den strengsten Winter seit 20 Jahren hatten und einige von uns kalte Ohren bekommen haben während der Skiferien, heisst das noch lange nicht, dass wir die vom Menschen gemachte Klimaveränderung einfach zur Seite schieben dürfen.

Dieses Postulat ist weder populistisch noch überflüssig. Hier bin ich völlig anderer Meinung. Ich weiss noch, wie mein Postulat lautete, das der Kantonsrat an die Regierung überwiesen hat. Es ging natürlich um den Auftrag, ein Szenario zu prüfen, dass wir bis 2040 aus der Atomenergie aussteigen können. Und wenn man diesen Auftrag ernst nimmt, sind gewaltige Anstrengungen erforderlich. Die EKS AG muss in die Pflicht genommen werden, sich im Bereich der Förderung erneuerbarer Energien aktiver einzubringen. Denn hier öffnet sich wirklich ein weites Feld, wo man sich aktiv und kreativ betätigen kann. Es wurde gesagt, man müsse sich überlegen, ob man sich nicht auch an Wind- und Solarkraftwerken vermehrt beteiligen solle. Da muss ich auch unserem Peter Scheck, der Wilhelm Busch zitiert, erwidern und sagen: Wenn man bei diesen Energien wirklich auch die Schwachstellen überbrücken will, dann geht das nur, wenn man grössere Verbundsysteme schafft. Deshalb muss man sich auch im Ausland einbringen. Irgendwo in Europa bläst der Wind immer. Es gibt auch heute neue Erkenntnisse, wie man elektrische Energie anders speichern kann als nur in Pumpspeicherkraftwerken der Alpen.

Ich begreife auch nicht, dass man in den letzten Jahren im Klettgau diverse Mastbetriebe in der weiten Fläche bewilligt hat, ohne dass die EKS AG oder der Kanton den Landwirten auch Hand bietet und sie unterstützt, die anfallenden Mengen an Gülle und Mist zur Stromproduktion zu nutzen. Solche Dinge gehören heute einfach zusammen. Im Legislaturprogramm der Regierung konnten wir auch lesen, dass sich Schaffhausen zu einem Kompetenzzentrum in Sachen Holz entwickeln soll. Ein thermisches Kraftwerk, betrieben mit dem CO₂-neutralen Brennstoff Holz, existiert nicht. Ich weiss auch nicht, ob eines geplant werden soll.

Die von der SP-AL-Fraktion initiierten Studien zur Wind- und zur Geothermie liegen vor. Hier bietet sich auch ein grosses Potenzial zur Produktion erneuerbarer Energien. Die Stadt Zürich hat ebenfalls beschlossen, die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben und aus der Atomenergie auszusteigen. Der Chef der Zürcher städtischen Werke, ein Parteikollege unseres Baudirektors, bringt sich hier äusserst aktiv ein, damit die Stadt Zürich dieses Ziel auch erreichen kann. Ich bitte unseren Baudirektor: Geben Sie in diesem Bereich Gas. Und Sie, geschätzte Ratsmitglieder, bitte ich, das Postulat zu überweisen.

Jürg Tanner (SP): Ich bin kein Freund von Überflüssigkeiten. Heute Vormittag haben wir schon eher leichtgewichtige Vorstösse behandelt. Bei diesem Postulat hingegen sehe ich es nicht ganz so. Das Postulat verlangt eine aktive Rolle der EKS AG. Und eine solche spielt diese wirklich nicht. Ausser Aktivität werde auf bürgerlicher Seite so interpretiert, dass man ein paar Hochglanzprospekte druckt und sagt: «Das war's.» Also quasi Taten statt Worte.

Nachdem wir das Postulat Erb – das nun tatsächlich das Leichtgewichtige war, das ich in diesem Rat je erleben musste – überwiesen haben, bitte ich Sie nun doch: Geben Sie sich einen Ruck. Eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ist der SVP offensichtlich wichtiger als der Ausstieg aus der Atomenergie. Das ist der Horizont!

Nein, ich möchte Sie ja überzeugen und nicht verärgern und versuche es jetzt mit Charme. Man kann das Thema mit Humor betrachten, aber es ist trotzdem sehr ernsthaft. Der Ausstieg aus der Kernenergie scheint mir für die Zukunft etwas vom Wichtigsten zu sein. Ich bitte Sie deshalb: Springen Sie über Ihren Schatten und setzen Sie ein Zeichen. Der Regierungsrat ist ja bereit, das Postulat anzunehmen. Und er wäre durchaus froh, wenn er eine gewisse Rückenstärkung gegenüber dem EKS erhielte, das nicht nur eine Abteilung ist, sondern ein wenig macht, was es will.

Erich Gysel (SVP): Wenn wir das Postulat von Martina Munz unterstützen, schränken wir die Handlungsfähigkeit und die Handlungsfreiheit der EKS AG ein. Was heute auch nie deutlich zum Ausdruck kam: Dieser Vorstoss ist nicht kostenfrei. Nur die Illusion in die Zukunft bleibt eine Illusion. Das Postulat verlangt entweder höhere Strompreise oder dass der Kanton weniger Gewinn erzielt. Ich habe heute gelernt, dass das Geld anscheinend keine Rolle spielt, ausser wir sprechen über die Löhne. Das Interesse der Bürger und des Kantons sind eben auch die Finanzen. Das EKS arbeitet nach meiner Meinung genügend in diese Richtung. Weshalb sollen eigentlich stets die anderen etwas tun? Weshalb verdammen wir den Atomstrom dermassen, bevor wir nicht zuerst Alternativen wollen und diese auch haben? Die Formulierung im Postulat ist für mich nicht ehrlich. Windräder, Bohrungen, Dächer, die nicht mehr mit Ziegeln gedeckt sind, sondern aus Sonnenkollektoren bestehen, müssen wir zuerst wollen und auch haben, bevor wir so grosse Sprüche klopfen.

Alfred Tappolet (SVP): Regierungsrat Reto Dubach hat mich hellhörig gemacht. Ich war dann aber wieder froh um das Votum von Thomas Wetter, denn das hat mir eher entsprochen. Es geht um Folgendes: Regierungsrat Reto Dubach hat erklärt, dass wir hier vor Ort sämtliche Alternativenenergien produzieren müssten. Da bin ich natürlich entschieden

dagegen. Sie wissen alle, dass wir Ökostrom aus dem Stromkraftwerk der Stadt Schaffhausen, wo wir einen Rhein haben, der abwärts läuft und Strom produziert, nach Genf und nach Berlin verkaufen. Und wenn wir Ökostrom nach Genf und Berlin verkaufen, dann können wir eben Windenergie auch dort einkaufen, wo der Wind weht. Wenn Sie ein «Windrädli» auf den Randen stellen, den ganzen Randenboden aufwühlen, bis Sie die Leitungen nach Schaffhausen gelegt haben, ist das sehr wenig sinnvoll. Wenn Sie aber in Mecklenburg-Vorpommern oder in einem Windpark in der Nordsee oder in Holland oder – sogar das lehnt Regierungsrat Reto Dubach ab – im Jura diesen Windstrom einkaufen, wo die Infrastruktur bereits gebaut ist und man nur noch die Windräder dazustellen muss – auch das Windrad von Schaffhausen, Sie können dann das Kantonswappen draufmalen, das würde sich sehr gut machen –, dann könnten wir eben diesen Strom sinnvoller nutzen. Ich bin entschieden dagegen, dass wir sämtliche alternativen Methoden hier in Schaffhausen umsetzen, ohne die Rentabilität genügend abgeklärt zu haben. Wenn Sie eine Studie in Auftrag geben, dass sich Windenergie in Schaffhausen lohnt, dann ist das eine Studie, die nur beweist, dass vielleicht das bisschen Überschuss gerade noch reicht, das Rad hinzustellen. Das Rad steht aber von diesen 365 Tagen die Hälfte, also mindestens 150 Tage, still. In der Nordsee hingegen dreht sich das Rad 365 Tage im Jahr. Dort müssen deshalb diese Energien produziert und eingekauft werden. Ich sage dies nur, weil wir unseren Flusskraftwerkstrom vom Rhein, der abwärts läuft, nach Berlin verkaufen. Ich habe beim Stadtrat Schaffhausen eine kleine Anfrage zu diesem Flusskraftwerkstrom eingereicht und mich erkundigt, ob der nicht uns Schaffhausern gehören würde, als Wirtschaftsförderungsmotor wie früher Henri Moser. Die Industrien sind nach Schaffhausen gekommen, weil der Rhein abwärts läuft. Das wäre ein Wirtschaftsförderungsargument für Schaffhausen. Nein, das wirtschaftliche Anliegen, eben diesen Strom zu verkaufen, war den Betreibern des Kraftwerks Schaffhausen wichtiger als der Standortvorteil, eigene Energie zu haben. Jetzt haben wir einen Vorstoss, der fordert, dass zumindest der Trolleybus mit erneuerbarer Energie laufen müsste. Wir haben grösste Schwierigkeiten, dies reell nachzuweisen. Und darum sage ich: Produziert dort, wo es sich lohnt, und überlegt zuerst, bevor wir den Randenboden aufreissen und eine Windanlage hinstellen.

Jakob Hug (SP): Mich hat erschreckt, wie die Atomkraft dargestellt wurde: als sauber, sicher und so weiter. Erich Gysel, du bist ja Landwirt. Was sagst du, wenn du in der Nähe von Harrisburg oder Tschernobyl Landwirt gewesen wärst? Es ist ja schon so: Auch bei einem Atomkraftwerk in der Schweiz kann es einmal zu einem GAU kommen. Dann

möchte ich einmal sehen, was für Trauben Erich Gysel produziert und welchen Wein. Auf lange Sicht steckt im Atomstrom ein grosses Risiko. Wenn wir aber die Möglichkeit haben, eine Alternative zu entwickeln – klar gibt es verschiedene Segmente, nicht nur dieses oder jenes –, müssen wir das weite Feld öffnen und uns langfristig absichern, um die wirklich gefährliche Atomkraft zu ersetzen.

Willi Josel (SVP): Nachdem der Wunsch zur Abstimmung bereits gegeben ist, möchte ich nur noch einige Punkte herausnehmen. Jeder weiss, dass ich gegen die Atomkraft bin. Wenn man über die Energie spricht, welche die Städtischen Werke verkaufen – sie haben den Auftrag, kostengünstig zu sein, sie haben den Auftrag, die Umwelt zu fördern, das machen sie; ich sage dies hier als Vertreter der Kommissionen, in denen ich bin –, so ist gegen den Verkauf des Stroms nichts einzuwenden. Und wenn Sie alle das Gefühl haben, man sollte diesen Strom hier behalten, dann kaufen Sie ihn. Sie bezahlen einfach etwas mehr.

Was mich an den ganzen Unterstützungen stört: Mir fehlt ein Gesamtkonzept. Die Stadt gibt irgendwie irgendetwas, Neuhausen macht etwas, Thayngen macht etwas, die EKS AG soll etwas machen und wir haben das im Budget enthalten. Was mir fehlt, ist eine Gesamtschau, eine Bündelung, eine sinnvolle Koordination. Jeder macht irgendetwas und jetzt sagen wir, die EKS AG solle etwas machen und so weiter. Mir passt das nicht. Ich will ein Gesamtkonzept. Da würde ich gerne mitmachen. Wir können auch einmal bei der Beratung des Budgets darüber sprechen. Ich werde diesem Postulat nicht zustimmen. Es bringt nichts, wenn wir uns hier verzetteln.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Energieförderprogramme des Kantons, der Stadt sowie der städtischen und der kantonalen Elektrizitätswerke wurden in letzter Zeit aufeinander abgestimmt. Wir treffen uns auch regelmässig mit den städtischen Vertretern, um unsere Aktivitäten aufeinander abzustimmen. Von daher gesehen haben wir schon wesentliche Fortschritte gemacht. Sinnvoll wird sicher sein, dass man mit den Gemeinden noch mehr zusammenarbeitet. Auch Hallau mit seinem Kraftwerk ist beispielsweise immer wieder ein Partner für Gespräche, die wir miteinander führen.

Ich bin sehr froh um das Votum von Alfred Tappolet. An seinem Votum habe ich gemerkt, dass er nicht verstanden hat, was ich gemeint habe. Ich habe im Grunde genommen genau das gemeint, was Alfred Tappolet gesagt hat. Wenn wir vom Kernenergieausstieg sprechen, ist es mir wichtig, dass alle dasselbe darunter verstehen. Ich habe gesagt, wir können nicht eine Käseglocke über den Kanton setzen und nur noch erneuerbaren Strom produzieren, der dann auch bei uns im Kanton verbraucht

wird. Das ist nicht Kernenergieausstieg, das geht gar nicht und funktioniert auch nicht im liberalisierten Markt. Abgesehen davon, ist der ganze Energiebereich national und international. Gerade Schaffhausen hat einen sehr starken Bezug zur Internationalität und profitiert auch davon. Das ist nicht nur beim EKS der Fall, wo es ja ein deutsches Versorgungsgebiet gibt, sondern auch bei unserer 7- bis 8-prozentigen Beteiligung an der Axpo. Dieses Unternehmen ist natürlich auch im internationalen Handel tätig und erzielt wegen der Internationalität doch immer noch respektable Unternehmensergebnisse. Rein national würde dies nie in diesem Ausmass sein.

Aber: Kernenergieausstieg bedeutet, auf eine einfache Formel gebracht, dass der Strom, der im Kanton produziert wird, auch unseren Verbrauch decken sollte. Was mit diesem im Kanton produzierten Strom geschieht, ob er im eigenen Kanton verbraucht oder nach auswärts verkauft wird und umgekehrt anderer Strom dazugekauft wird, ist wieder eine völlig andere Frage. Da bestehen alle Möglichkeiten. Insofern ist der Kernenergieausstieg mehr eine Frage der Buchhaltung; letztlich muss ein Ausgleich erzielt werden. Der internationale Austausch von Strom aber ist problemlos möglich.

Martina Munz (SP): Ich habe ein gewisses Verständnis für Sie, dass Sie nicht an einem Morgen zwei Postulaten von mir zustimmen können, obwohl Sie eigentlich mit Ihren Voten auch sagen, dass Sie durchaus im Sinne meines Postulates handeln möchten. Ich bin in diesem Sinn froh, dass der Regierungsrat ein wenig fortschrittlicher ist. Während meiner GPK-Zeit habe ich viel von der EKS AG gehört. Damals war ich überzeugt – jetzt hat sich die Geschäftsleitung geändert –, dass die EKS AG, ausser sich ein grünes Deckmäntelchen umzulegen, gar nichts für erneuerbare Energie unternahm. Die erneuerbare Energie, die produziert wird, stammt praktisch ausschliesslich aus dem deutschen Versorgungsgebiet, weil dort eben die Einspeisevergütung gilt. Das liegt im fünffachen Bereich der Energie, die auf Schweizer Boden erneuerbar produziert wird. Das EKS betreibt Solaranlagen für 4 Haushalte – da kann es sich wahrlich nicht rühmen. Das einzige Windrad in Beringen steht still und soll nicht repariert werden. Nur schon diese Fakten zeigen, dass das EKS noch nicht sehr weit fortgeschritten ist.

Übrigens zu Alfred Tappolet: Mein Postulat steht nicht im Widerspruch zu dem, dass man auch überregional die erneuerbare Energie fördern soll. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir mit erneuerbarer Energie hier auch Arbeitsplätze schaffen. Zudem können wir uns in der Technologie Know-how erarbeiten und hätten damit auch einen Standortvorteil für Schaffhausen. Beides soll hier mitgemeint sein. Es ist auch so, wie der Regierungsrat gesagt hat: Das EKS hat einen starken Einfluss auf die

Verbraucher und deshalb wäre die Überweisung dieses Postulates sehr wichtig. Eine Interpellation bringt meiner Meinung nach nicht viel. Wir können über das Thema reden, aber da helfen die Psychologen nicht weiter. Wir müssen handeln.

Noch eine Bemerkung an Peter Scheck: Wilhelm Busch hat auch gesagt: «Eins zwei drei! Im Sauseschritt läuft die Zeit, wir laufen mit.» Ich hoffe, Sie laufen mit und überweisen das Postulat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 25 : 24 wird das Postulat Nr. 2010/2 von Martina Munz betreffend aktive Förderung der erneuerbaren Energien durch die EKS AG nicht an die Regierung überwiesen.

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr